

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher: Kurt Gadow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postverteilungskarte Nr. 3164

Inhalt: Der Alkoholismus im Lichte der Statistik. — Bildungs-
bestrebungen in unserer Berliner Filiale 1913/14. — Zum Stettiner
Hafenarbeiterstreik. — Sind die deutschen Feuerwehren rückständig?
— Lohnzahlungsperioden und Lohnzahltag in den stadtbremischen
Betrieben. — Düsseldorf Arbeiterpolitik. — Die Lohnbewegungen,
Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912. (III. Schluss). — Aus
den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Wasserbau-
arbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichts-Zeitung.
— Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und
Bücher. — Totentafel des Verbandes. — Feuilleton: Zur
Jahrhundertfeier in Leipzig.

Der Alkoholismus im Lichte der Statistik.

Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Lübeck,
Dr. Sartwig, hat im Frühjahr d. J. im Auftrage des Ber-
liner Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus
einen Vortrag gehalten, in dem er die bis jetzt über dieses
Problem bekannt gewordenen statistischen Daten in
prägnanter und übersichtlicher Weise zusammenstellte.

Sartwig untersucht zunächst die rein ökonomische Seite
des Problems: Was gibt der Deutsche für seinen
Alkoholkonsum aus? Da ist zuerst der Bierver-
brauch. Im Jahre 1911 stellte sich die Biergewinnung im
deutschen Zollgebiet auf 70,1 Millionen Hektoliter, von denen
nach Abzug der Ausfuhr rund 70 Millionen Hektoliter, d. i.
106 Liter pro Kopf der Bevölkerung in den Inlandskonsum
übergingen. Den Liter zu 40 Pf. berechnet (eine Annahme,
die uns allerdings etwas hoch erscheint) ergibt das für die
Gesamtbevölkerung die Summe von 2800 Millionen Mark
und auf den Kopf die von 42,40 Mk. Erfreulicherweise be-
trägt sich ja der Bierverbrauch in einem langsamen Rück-
gang: er betrug 1899 und 1900 noch 118 Liter pro Kopf, ist
also seitdem um 12 Liter gefallen.

Zu noch höherem Maße läßt sich dies vom Branntwein
sagen. Im Jahre 1911 wurden in Deutschland 1933532
Hektoliter zu Trinkzwecken versteuert, das sind 2,9 Liter pro
Einwohner. Dagegen betrug 1908/09 der Kopfkonsum noch
4,2 Liter; der darauf einsehende sozialdemokratische Schnaps-
bottel hat jenen doch recht bedeutenden Abstieg verursacht.
Freilich müßte bei einer strikten Durchführung des Botschafts
durch die sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterklasse der Rück-
gang ein noch viel stärkerer sein. Den Liter reinen Alkohols
zu 2 Mk. gerechnet, ergibt das eine Belastung des einzelnen
mit 5,80 Mk. oder der Gesamttheit mit 387 Millionen Mark.
Wein Wein endlich ist eine so genaue Feststellung nicht mög-
lich. Nach einer Schätzung des reichsstatistischen Amtes be-
trägt der deutsche Gesamtverbrauch 378 Millionen Liter jähr-
lich, der Kopfkonsum 5,71 Liter. Das entspricht bei einem
Weinpreise von 1 Mk. pro Liter einer Gesamtausgabe von
378 Millionen Mark und für den einzelnen von 5,71 Mk.

Rechnen wir zusammen, so finden wir, daß das ganze
deutsche Volk jährlich 3565 Millionen Mark
für geistige Getränke ausgibt, jeder Volks-
genosse also im Durchschnitt 54 Mk. In dieser
Durchschnittszahl sind aber Frauen und Kinder mit einbe-
griffen, so daß auf den erwachsenen Mann wohl ein Verbrauch

von 150 Mk., wenn nicht mehr kommt. Es ist außerordentlich
bedauerlich, daß der Deutsche für eine nicht nur überflüssige,
sondern sogar schädliche Ausgabe solche Summen verausgabt.

Welches sind nun, statistisch ausgedrückt, die schädlichen
Wirkungen des Alkohols für Leib und Leben, Glück und Ehre?
In den Jahren 1905—1907 wurden in den allgemeinen Kran-
kenhäusern Deutschlands 31 809 Personen, darunter 2048 weib-
liche, wegen Alkoholismus und Säufertwahn sinn behandelt. In
den Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker usw. wurden im
gleichen Zeitraum 19 086 Alkoholiker, darunter 1518 weibliche,
untergebracht. Dazu kommt die natürlich noch weit höhere
Zahl von Erkrankten, bei denen Mißbrauch geistiger Getränke
nachzuweisen waren. Sie betrug in jenen drei Jahren in den
öffentlichen Irrenanstalten 38 244 (3227 weibliche) und machte
bei den männlichen Pflegelingen 26 Proz., bei den weiblichen
31,2 Proz. aller aus. In den Krankenhäusern wurden an den
verschiedenen Folgekrankheiten des Alkoholgenusses, Leber-
cirrhose u. a. etwa 30 000 Personen behandelt. Das macht
zusammen die runde Summe von 120 000 Per-
sonen, die in drei, und von 40 000 Personen, die
in einem Jahre durch den Alkohol in ihrer kör-
perlichen und geistigen Gesundheit zerrüttet
wurden — ein furchtbarer Opferzug!

Aber dieser Zug ist noch länger. Nicht nur mit der Ge-
sundheit, sondern auch mit dem Leben büßen alljährlich viele
ihre Schwäche gegenüber dem Verführer Alkohol. In
Preußen starben im Jahre 1911 948 Personen (darunter 89
weibliche) an Alkoholismus, in Bayern im Jahre 1909 192.
Daraus würde sich für das Reich eine Sterbeziffer von
etwa 1500 ergeben. Legt man eine in der Schweiz für die Jahre
1901—1910 aufgemachte Statistik zugrunde, die ergab, daß
bei 5,1 Proz. aller im Alter von über 20 Jahren gestorbenen
Personen der Alkoholismus die mitwirkende Ursache war, so
entspricht dem für Deutschland eine Sterbeziffer von 31 000
Personen jährlich. Von den in Preußen im Jahre 1911 vorge-
kommenen Selbstmorden, bei denen die Ursache festgestellt
werden konnte, entfielen 9 Proz. auf den Alkohol als aus-
schlaggebenden Faktor. Dieses Verhältnis auf das Reich über-
tragen, ergibt ein Schuldkonto des Alkohols von 1300 Selbst-
morden. Insgesamt hat also der Teufel Alko-
hol in einem einzigen Jahre 31 300 Menschen-
leben auf dem Gewissen. Der so überaus blutige
Strieg von 1870/71 hat 40 743 Opfer gekostet, also nicht sehr
viel mehr als der Alkohol in einem Jahre verdringt.

Die hier betrachteten Folgen treffen im wesentlichen nur
den Trinker selbst und seine Familie. Der Säufler bildet aber
auch eine Gefahr, und zwar eine schwere Gefahr für die Ge-
sellschaft. Ein großer Teil aller Verbrechen, Vergehens-
und Hebertretungen wird begangen unter der dauen-
den oder vorübergehenden Abwägung des Verantwortlich-
seits- und Ehrgeföhls durch Alkohol. Nach den Ergebnissen für
1911 wurden von den bayerischen Gerichten 3861 Personen
verurteilt, bei denen mit Sicherheit die strafbare Handlung
auf Alkoholgenuß zurückzuführen war. Das waren 11,5 Proz.

aller Beurteilten. Nimmt man für das Reich ein Verhältnis von 10 Proz. an, so fallen von den insgesamt 338 225 Beurteilungen des Jahres 1911 33 800 dem Alkohol zur Last. Einen noch größeren Prozentsatz ergibt die Statistik der Strafanstaltsverwaltungen. Von den 1909 in den preussischen Zuchthäusern eingelieferten männlichen Gefangenen waren 26,6 Proz. bei Vergebung der Tat betrunken und 15,4 Proz. Gewohnheitstrinker. In Bayern wurde das Verhältnis sogar auf 21,9 Proz. bei Vergebung der Tat Betrunkenen und 28,1 Prozent Gewohnheitstrinker festgestellt.

Dazu kommen die zivilrechtlichen Folgen des Säufertums. Seit Inkrafttreten des B.G.B., das die Entmündigung wegen Trunksucht vorsieht, vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910 wurde 10 590 Personen dieses Schicksal zuteil; bei 1324 wurde die Entmündigung wieder aufgehoben. Wie viele Ehen werden durch den Alkohol so zerrüttet, daß sie auseinanderfallen! Sachen, das hierüber eine genaue Statistik führt, verzeichnet bei 4,8 Proz. aller Ehescheidungen Trunksucht als unmittelbare Ursache. Das ergibt bei einem Satz von nur 4 Proz. für das Reich auf 15 016 im Jahre 1910 geschiedene Ehen 600 wegen Trunksucht geschiedene.

Endlich sei noch die große Rolle erwähnt, die der Alkohol

in der Unfallstatistik spielt. Die Leipziger Ortskrankenkasse hat in ihrem bekannten Werke festgestellt, daß die Unfallhäufigkeit und die Dauer der Unfallfolgen bei den Alkoholikern viermal so groß sind als bei der Allgemeinheit.

Ziehen wir das Fazit: Das deutsche Volk gibt jährlich 3565 Millionen Mark für geistige Getränke aus; dreieinhalbmal soviel wie für die ganze Arbeiterversicherung, 40 000 Personen bevölkern alljährlich Kranken- und Irrenhäuser, die sich ihr Leiden durch ihre Vorliebe für den Alkohol zugezogen haben. Weitere 31 400 sterben, bei denen die Trunksucht die direkte oder indirekte Ursache des Todes war. 53 800 büßen ihre Schwäche hinter Gefängnis- und Zuchthausmauern. Rund 1000 Entmündigungen, 600 geschiedene Ehen stehen weiter alljährlich auf dem Schuldkonto des Unheilbringers. Endlich unzählige Unfälle, die den Betroffenen ihre gesunden Glieder oder gar das Leben kosten. Dazu die ganze Fülle des statistisch nicht erfahrbaren Glends, der Einbuße an Intelligenz, Familienglück, Wohlbehagen, edler Gesinnung usw. Wer würde angesichts dieser Tatsachen nicht bereit sein, den Kampf gegen diesen Erbfeind der Menschheit, der ein großes Gemmis bei dem Aufstieg zu besseren, freieren Zuständen bildet, mit aller Kraft aufzunehmen?

Bildungsbestrebungen in unserer Berliner Filiale 1913-14.

Nachdem im Frühjahr d. J. endlich für Groß-Berlin ein Bezirksbildungssekretariat geschaffen worden ist von Partei und Gewerkschaften, können auch die einzelnen Organisationen leichter daran gehen, in ihre Veranstaltungen mehr Plan und Ziel zu bringen. Unsere Berliner Filiale hatte schon in früheren Jahren wiederholt Vortragskurse abgehalten, die eine recht rege Teilnahme aufwiesen. In der letzten Generalversammlung wurden die Kollegen Daue, Dittmer, Portmann, Scharian und Wukly als Bildungsausschuß der Filiale gewählt und ihnen gleichzeitig die Veranstaltungen für unsere Jugendsektion übertragen.

In diesen Tagen ist nun das Winterprogramm für 1913/14 erschienen, aus dem wir die wichtigsten Veranstaltungen nachfolgend wiedergeben wollen.

Am 18. Oktober fand das 10. Stiftungsfest der Filiale Groß-Berlin statt, das entsprechend seiner Bedeutung in würdigem Rahmen gefeiert wurde und einen guten Besuch aufwies. Auch die „Sängerschaft der Gemeindefreier Groß-Berlins“ fand dabei erstmalig Gelegenheit, ihre Kunst zu zeigen und allgemein ging das Urteil dahin, daß sie trotz der kurzen Zeit des Bestehens schon recht Gediegenes leistet.

Am Sonntag, den 2. November, findet in der Treptow-Sternwarte ein kinematographischer Vortrag statt über „Scotts Reise zum Südpol und ein Blick ins Weltall“. Im Anschluß daran in einem Lokal im Treptower Park: Geselliges Beisammensein. Teilnehmerkarten 40 Pf. Anfang 2½ Uhr nachmittags.

Am Donnerstag, den 6., 13., 20. und 27. November: Vortragskursus über: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung“. Vortragender: Reichstagsabg. Robert Schmidt.

Sonntag, den 15. Februar 1914: Vortragskurse in der „Urania“, Taubenstr. 48/49. Anfang nachmittags 4 Uhr; Eröffnung der physikalischen Säle um 3 Uhr. Teilnehmerkarten zu 50 Pf. (einschließlich Garderobe) sind im Bureau und bei den Vertrauensleuten zu haben.

Montag, den 2., 9., 16. und 23. Februar: Vortragskursus über: „Kommunalsozialismus“, Vortragender: Stadtv. Dr. Silberstein-Neußölln.

Die Vortragskurse im November 1913 und Februar 1914 werden in klarer, leicht faßbarer Form einen Einblick in die Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung und des Kommunalsozialismus geben. Jedes Verbandsmitglied kann daran teilnehmen, jedoch nur nach vorheriger Anmeldung, die für den Novemberkursus bis zum 26. Oktober d. J., für den Februarkursus bis zum 1. Januar 1914 bewirkt sein muß. Werden sich mehr als 100 Teilnehmer zu einem Kursus, so wird dieser doppelt eingerichtet, und zwar in je einem Lokal im Nordwesten und Südosten. Die Teilnehmerkarte wird nach Eingang der Anmeldung unentgeltlich zugestellt. Es wird den eingeschriebenen

Hörern zur Pflicht gemacht, den belegten Kursus regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Die Vorträge beginnen bestimmt um 8½ Uhr und schließen, Fragenbeantwortung einbegriffen, um 10 Uhr.

Die Veranstaltungen für die Jugendsektion sind folgende:

Sonntag, den 2. November, abends 6 Uhr: Lese- und Unterhaltungsabend im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung, Engelshof 14, parterre, Zimmer 4.

Sonntag, den 16. November: Heiterer Abend im „Englischen Hof“, Alexanderstr. 27c. Rezitationen, Lieber zur Laute, Männerchöre; geselliges Beisammensein. Anfang abends 7 Uhr. Eintrittskarte 25 Pf.

Sonntag, den 30. November: Turnspiele im Treptower Park. Treffpunkt: Bahnhof Treptow (Ostseite), nachmittags 2½ Uhr pünktlich.

Sonntag, den 14. Dezember, abends 6 Uhr: Lese- und Unterhaltungsabend im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung, Engelshof 14, parterre, Zimmer 4.

Sonntag, den 11. Januar 1914, abends 6 Uhr: Lese- und Unterhaltungsabend im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung, Engelshof 14, parterre, Zimmer 4.

Sonntag, den 25. Januar, und Sonntag, den 1. Februar: Winterwanderfahrten nach der Havel und den Havelbergen. Treffpunkt: Alexanderplatz am Verolina-Sandbild, nachmittags 2½ Uhr pünktlich. Fahrgeld insgesamt 50 Pf.

Sonntag, den 22. Februar, abends 6 Uhr: Lese- und Unterhaltungsabend im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung, Engelshof 14, parterre, Zimmer 4.

Sonntag, den 1. März: Turnspiele auf dem Exerzierplatz an der Schönhauser Allee. Treffpunkt am Kochshof Danziger Straße, nachmittags 2½ Uhr pünktlich.

Sonntag, den 15. März, abends 6 Uhr: Lese- und Unterhaltungsabend im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung, Engelshof 14, parterre, Zimmer 4.

Sonntag, den 22. März: Turnspiele im Treptower Park. Treffpunkt: Bahnhof Treptow (Ostseite), nachmittags 2½ Uhr pünktlich.

Wir wollen hoffen, daß die Veranstaltungen des Bildungs-ausschusses eine starke Beteiligung durch die Kollegen erfährt, denn das garantiert erst ihren vollen Erfolg. Es muß daher insbesondere Aufgabe der Vertrauensleute in den einzelnen Betrieben sein, eine umfassende und eifrige Propaganda dafür zu entfalten.

In den größeren Orten der übrigen Gauen werden gleichfalls hier und da ähnliche Veranstaltungen geplant oder sie haben zum Teil schon stattgefunden. Es wäre im Interesse einer gründlichen Durchbildung unserer Mitglieder dringend wünschenswert, daß die Bildungsbestrebungen aller Orten mit wesentlich verstärktem Eifer aufgenommen und fortgeführt werden.

Zum Stettiner Hafnarbeiterstreik.

Nach Meinung des Magistrats waren die Klagen über die Gesundheitsverhältnisse im Freihafen unberechtigt. Ob er dies noch weiter behaupten will, wird die Zeit lehren. Der bisherige Küchenhilfs des Streibrecherslieferanten Hesberg, Franz Griffka, wohnhaft in Hamburg, ist an Krätze erkrankt. Der behandelnde Arzt hatte seine Aufnahme in ein Krankenhaus angeordnet. Statt ihn so schnell wie möglich der ärztlichen Behandlung zuzuführen, wurde er nach Hamburg abgehoben und mußte seine Aufnahme in das dortige Hasenkrankenhaus nachsuchen. Wie klumpellos man mit Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen umgeht, zeigt dieser Krankentransport, wo eine ganze Anzahl von Menschen der Gefahr der Infektion ausgesetzt waren. Wäre es nicht Aufgabe des Magistrats gewesen, seinen „Wächter“ darauf aufmerksam zu machen, daß die Behandlung sofort in einem geeigneten Krankenhause vor sich gehen müsse? Wenn schon der Städtengeldhilfe an dieser unangenehmen Krankheit leidet, wie mag es da um das so gerühmte Essen aussehen. Guten Appetit kann man den Arbeitswilligen dazu wohl kaum wünschen. Daß die bisherigen Klagen nicht unberechtigt waren, zeigen die behördlichen Maßnahmen. So u. a. die Desinfektion eines der Logisräume, wo einzelne Scharlachkrankungen vorgekommen sein sollen. In der Stettiner Presse bringt der Vertreter des Herrn Hesberg eine sogenannte „Vertichtigung“, und zwar gegen die eidesstattliche Versicherung eines seiner bisherigen Arbeitswilligen. Wenn die ange drohte Klage gegen einen bisherigen Arbeitswilligen zum Austrag kommt, wird ja noch Zeit sein, daß die Leffentlichkeit einiges über die bei dieser „Firma“ üblichen Geschäftspraktiken erfährt.

Die Redaktion des Stettiner „Volksboten“ erhielt von einem früheren Arbeitswilligen eine längere Zuschrift. Darin erklärt er, daß nur der Hunger, die Wohnungslosigkeit und die Furcht vor der Hamburger Polizei viele Arbeitswillige zu Hesberg getrieben habe. Der Einsender der Zuschrift will dann gegen die den Arbeitswilligen gebotenen unwürdigen Zustände protestiert haben. Er sei deshalb am 12. Oktober entlassen worden. Er räumt sich weiter, dagegen protestiert zu haben, daß ein arbeitswilliger Pole vom „Kontrollleur“ Jungnickel geschlagen werden sollte. Dieser Jungnickel habe ihn bei der Entlassung selbst mit allerhand Schimpfnamen beleidigt und ihm Diebe angedroht. Er habe dann einen Schutzmann geholt, um seinen Lohn zu erhalten. Ebenso habe er später noch die Hilfe eines Kriminalbeamten in Anspruch nehmen müssen, damit er sein Reijegeld nach Hamburg erhielt. Er erzählt dann weiter: „In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde ich von Mowbys geschlagen und meiner Tasche von 26,70 Mk. beraubt. Ich konnte aber feststellen, daß es keine Leute waren, die im Streik stehen, sondern Trunkenbolde, die mich in der Nähe des Dünzja erwischt hatten.“ Zum Schluß bricht er noch eine Lanze für die Organisation und ruft: „Ich habe ehrlieh gekämpft — zu meinem Schaden!“ — Solche sonderbaren Heiligen scheint es unter den Hesbergleuten noch mehr zu geben.

Aufschneidend versucht man den Streikenden mit allen Mitteln etwas am Zeuge zu flicken. Scheute man sich doch nicht, selbst unseren Ortsbeamten, Kollegen Romm, einer Referatschere zu verdächtigen. Nur dem Umstande, daß die arbeitswilligen Zeugen erklärten, er sei nicht dabei gewesen, verdankt er seine Freilassung. Auch die Polizei hätte sich sagen müssen, daß ein Gewerkschaftsbeamter unmöglich derartige Ausschreitungen begangen kann. Aufgabe der Angestellten ist es bisher stets gewesen, die Ausständigen zur Ruhe und Besonnenheit zu mahnen und sich in keinem Falle durch irgendwelche Personen provozieren zu lassen.

Trotz aller Schönfärbereien ist der Magistrat doch in arger Bedrängnis. Denn die verzweifeltsten Anstrengungen der Agenten, die für den Magistrat und für die mit ihm verbündeten Speditureure Ertragskräfte suchen, beweisen dies zur Genüge. In der Stettiner Presse finden sich folgende Inserate:

„Arbeitsgelegenheit am Dafen auf Tagelohn und in fester Lebensstellung, in kaufmännischem Betriebe, für viele Personen sofort vorhanden.“

Der Erfolg schien nicht groß zu sein, denn es erschien bald eine andere Anzeige:

„Arbeitslose und Arbeiter, die sich verbessern wollen, finden jederzeit gut bezahlte Stellung, auf Wunsch auch auf Dauer.“

Wer sich auf dieses Inserat meldet erhält nachstehende Mitteilung ohne Angabe des Datums und der Firma:

„Auf Ihre Meldung können sie sich am Montag von 11 bis 12 Uhr im Spirituspeicher, Eingang vom Breslauer Ufer Nr. 1, an der Parnis, hinter dem Feuerwehrgebäude und dem Zentralloshendepot melden.“

Das sind doch ganz bedeutende Anstrengungen, nur um willige Arbeitskräfte zu erhalten. Auch der Magistrat wendet Mittel an, die seine Bedrängnis illustrieren. Ein Streikender wurde von einem Schutzmann aufgesucht und aufgefordert, 6 Mk. für den Transport eines Krankenwagens zu zahlen, weil seine Tochter in ein Krankenhaus gebracht worden sei. Die anwesende Frau nahm ohne weiteres an, daß ihre circa fünfzehnjährige Tochter verunglückt sei. Daß darüber eine große Bestürzung eintrat, ist erklärlich. Nachher stellte sich aber heraus, daß dieser Fall vor circa 7 Jahren passiert sei. Weil schon f. Z. dieser Arbeiter Mitglied der Betriebskrankenkasse der Stadt Stettin war, so ist das Geld von dieser beglichen worden. Höchst sonderbar ist es nun, wenn nach Jahren solche Forderungen gestellt werden. Schuldeute besuchen jetzt die Streikenden und verlangen Auskunft, warum sie gegen die von der Polizei erlassenen Strafmandate Einspruch erhoben haben. Der Magistrat wird sich schon bis zur gerichtlichen Entscheidung gedulden müssen.

Nebenbei versuchen die Lademeister, Zollbeamte und sonstige Beamte ihr Glück, allerdings vergeblich, um Verräter aus den Reihen der Streikenden zu finden. In den meisten Fällen werden die Herren das Wiedersehen vergessen, denn die Frauen unserer Kollegen haben ihnen keine schmeichelhafte Antwort erteilt.

Wenn der Magistrat alle Register zieht, um die Reihen der Ausständigen zum Wanken zu bringen, so möge er sich gesagt sein lassen, daß uns auch noch andere Mittel zur Verfügung stehen. Wir richten jetzt an die Arbeiterkassier in den deutschen Häfen die Aufforderung, alle Arbeit, die früher im Stettiner Hafen verrichtet wurde, als Streikarbeit zurückzuweisen. Insbesondere kommen da die Häfen Hamburg, Lübeck, Danzig und Königsberg in Betracht. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Kollegen in diesen Städten unsere Warnung beachten werden.

Am Sonntag, den 19. Oktober, nachmittags 3 Uhr, fand im Volksbause eine Versammlung für die Frauen der Streikenden statt. Sie war bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Referat hatte Fr. Kaschewski-Berlin und der Gauleiter Strunk übernommen. Die Referenten zeigten den anwesenden Frauen, daß es ihre Ehrenpflicht sei, ihre Männer in diesem schweren Kampfe wirksam zu unterstützen. Müßen sie und ihre Kinder doch in erster Linie unter diesen erbärmlichen Löhnen leiden. Die Anwürfe und Beleidigungen, daß sie mit diesem elenden Lohn „nicht wirtschaften“ können, fallen auf diejenigen zurück, die sie erheben. Unter den heutigen Feuerungsverhältnissen ist es unmöglich, mit dem Einkommen auch nur annähernd alle Bedürfnisse in der Familie bestreiten zu können. Es liegt in ganz besonderem Interesse der Frauen selber, daß diese elenden Verhältnisse beseitigt und dafür menschliche Zustände geschaffen werden. Die Referate wurden mit stürmischem Beifall angenommen und nachstehende Resolution, die den städtischen Körperschaften übermittelt werden soll, einstimmig gutgeheißen:

„Die zahlreich versammelten Frauen streikender Hafnarbeiter bringen zum Ausdruck, daß sie gleich ihren kämpfenden Männern der Ueberzeugung sind, der nunmehr tobende Kampf ist den Arbeitern durch die dauernden Ablehnungen ihrer berechtigten Forderungen seitens der Stadtverwaltung aufgezungen worden. Sie versprechen daher, ihre Männer in diesem um bessere Ernährung ihrer Familien entstandenen Kampfe in der weitgehendsten Weise zu unterstützen und alle Opfer mit dieser gemeinsam zu tragen.“

Gleichzeitig protestierten die Frauen ganz entschieden gegen die Zumutung des Stadtverordneten Haberl, daß sie nebst ihren Kindern zum Ritterwerb greifen sollen, um den notwendigen Lebensunterhalt der Familie bestreiten zu können. Auch ein Stadtverordneter mühte eigentlich wissen, daß eine Frau ihren Aufgaben vollkommen gerecht wird, wenn sie ihre vielfältigen Pflichten als Hausfrau und Mutter erfüllt.

An die städtischen Behörden richteten die versammelten Frauen die Forderung, den städtischen Arbeitern Löhne zu zahlen, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen.“

Sind die deutschen Feuerwehren rückständig?

Aus den Kreisen der Feuerwehr schreibt man uns:

Ueber diese Frage tobt unter den Branddirektoren der deutschen Berufsfeuerwehren seit Monaten ein ziemlich bewegter Kampf. Dieser Kampf hat auch eine Vorgeschichte und wir wollen zuerst auf diese eingehen. Im Juni dieses Jahres fand in Stettin der Verbandstag deutscher Berufsfeuerwehren statt. Auf demselben hielt Branddirektor Febr. v. Wolke-Miel einen Vortrag über: „Die Stellung des Berufsfeuerwehrmannes in Deutschland und im Auslande“. Dabei führte er aus, daß sich die leitenden Beamten der Berufsfeuerwehren zu wenig um ihre Untergebenen kümmern, daß dadurch die Bezahlung der Berufsfeuerwehrmänner sehr zurückgeblieben sei und die leitenden Beamten gerechtere Forderungen der Berufsfeuerwehrmänner unterstützen sollten. Nach einer Schilderung der Anstellungsbedingungen, die bei allen Berufsfeuerwehren ziemlich gleich seien: „gelernter Handwerker, gedienter Soldat, gesund, kräftig, gewandt, mittelgroß, zwischen 23 und 27 Jahr alt“, kam der Vortragende auf die Alkoholfrage. In Miel muß jeder Neueintretende durch Mitgliedskarte nachweisen, daß er einem Abstinenzverein angehört. Es sei notwendig, diese Bestimmung allgemein in die Anstellungsbedingungen aufzunehmen. Auch die Beförderungsmöglichkeit sei bei den deutschen Berufsfeuerwehren eine ungenügende. Es müsse möglich gemacht werden, daß der Feuerwehrmann mindestens Brandmeister werden kann. Doch die freie Zeit sei bei den Berufsfeuerwehren mehr als bei allen anderen Berufen. Eine Verlängerung des 4stündigen Wachdienstes, wie sie von den Berufsfeuerwehrmännern verlangt werde, sei deshalb nicht gerechtfertigt und könne nicht unterhakt werden.

An diese Ausführungen schloß sich eine lebhafteste Debatte, in der darauf hingewiesen wurde, daß für „solche mittlere Beamte“ (Brandmeister aus dem Feuerwehrmannstand) keine Tätigkeit vorhanden sei. Zum Mannschaftserlass soll die Feuerwehr eigene Lehrlinge einstellen, die, in streng militärischem Sinne erzogen, nur blinden Gehorsam kennen würden. Die Abkürzung des 4stündigen Wachdienstes wurde auch in der Diskussion einmütig als unnötig bezeichnet. Dafür wurde „die Masernierung der Mannschaft nebst Familien“ empfohlen.

Ueber diesen Vortrag und die anschließende Diskussion sollte nach dem Wunsche des Verbandsvorsitzenden, Branddirektors Weiphalen-Hamburg, weder in der Nacht noch in der Tagespresse berichtet werden. Der Wunsch des Referenten, die Presse möchte seinen Vortrag genau so behandeln wie die übrigen Vorträge, konnte nicht erfüllt werden, weil sich die Presse bereits zum Schwiegen verpflichtet hatte. Nur die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ in Kiel brachte einen Bericht über den Vortrag.

Branddirektor Febr. v. Wolke scheint ein besonderes Interesse daran zu haben, daß seine Anschauungen über den Fehler in der Behandlung der Untergebenen in der Presse erörtert werden, denn er hat sie nun in etwas anderer Form in der Zeitschrift für modernen Brandschutz, „Feuer und Wasser“, Heft 34 unter dem Titel „Sind die deutschen Feuerwehren rückständig?“ veröffentlicht. Vielleicht ist er der einzige unter den deutschen Branddirektoren, der Weitblick genug besitzt, um zu sehen, daß die Berufsfeuerwehrmänner direkt zur Sozialdemokratie getrieben werden, während er sie für den Liberalismus retten möchte. Das gelingt ihm vorerst sicher nicht, denn ganz abgesehen davon, daß 4stündiger Wachdienst und Beförderungsmöglichkeit dazu nicht die richtigen Lockspeisen sind, arbeiten auch die übrigen Branddirektoren und ihre Zeitschrift wacker am Gegenteil.

So nahm in Heft 36 derselben Branddirektor Prölß-Wagdeburg sehr energisch gegen die Ausführungen v. Wolkes Stellung. Er fragt sehr schnippisch, für wen es eine Personalfrage gebe? Der Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner sei überhaupt nicht beachtenswert, denn er entspringe lediglich „der Lust am Sichorganisieren“. Aus der Tätigkeit dieses Verbandes ist dieser Schluß allerdings berechtigt. Seine einzigen Kundgebungen waren bisher Guldigungsstelegramme an den Kaiser. Ob er nun Klüger werden und Ähnlung dort suchen wird, wo er darauf rechnen kann, daß auch seine Forderungen vertreten werden?

Branddirektor Prölß sagt den Feuerwehrmännern, auch sonstige Schneidereien, z. B. daß es nicht möglich sei, die von Febr. v. Wolke vorgeschlagene Beförderungsmöglichkeit zu schaffen, weil es selbst den großen Berufsfeuerwehren nicht möglich sei. Die jetzt schon vorhandenen Stellen mit selbstausgebildeten Feuerwehrmännern zu besetzen, denn es seien die geeigneten Leute mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht vorhanden.

Wenn wir auch für die verkappte Beförderung nichts übrig haben, sondern Besserung nur von wirkungsvolleren Maßnahmen

wie: bessere Bezahlung und Versorgung, Verkürzung des Wachdienstes usw. erwarten, so finden wir doch das Vorgehen Prölß' nicht gerade schön. Außerdem ist es doch auch ein Armutszugnis für die leitenden Beamten, wenn sie ihren Untergebenen nicht einmal die zur Besetzung der vorhandenen Stellen notwendigen Kenntnisse beibringen können, wohl weil sie die für die Weiterbildung der Untergebenen vorhandene Zeit dem militärischen Drill weihen.

Zu der Frage des Alkoholverbotes nimmt in Nr. 38 von „F. u. W.“ auch noch Sanitätsrat Dr. Leonhart-Kiel Stellung und spricht ganz energisch für ein direktes Alkoholverbot bei der Feuerwehr. Er will nicht Mäßigung, sondern nur vollständiges Entzagen müssen gelten lassen. Das Entzagen wäre ja schließlich nicht nur bei der Feuerwehr, sondern auch im allgemeinen sehr zu begrüßen, gegen das Rauschen nur für die Feuerwehr allein haben wir doch einige Bedenken.

Den Vogel schießt jedoch die Redaktion von „Feuer und Wasser“ ab. Ihr hat ein Feuerwehrmann zu dieser Frage eine Äußerung eingesandt, der in seiner Einfachheit glaubte, die Redaktion würde sie annehmen. Oder hat die Einsendung nur den Zweck gehabt, Klarheit zu schaffen? Nun, die ist ihm geworden. Die Redaktion dankt dem Einsender in „einigen Bemerkungen“ echt militärisch an. „Wenn Offiziere reden, hat der Feuerwehrmann zu schweigen bis er gefragt wird.“ Ob er dabei verhungert oder krumm und lahm wird, das kümmert natürlich niemand etwas, und wem das nicht paßt, der gehört nicht zur Berufsfeuerwehr“. Wie steht es mit Berlin? Kein Bedarf an schweigen Vergleichen? Reichel ist von der Redaktion ganz entschieden überboten.

Die Einsendung war allem Anschein nach in recht mäßiger Form gehalten, denn die Redaktion betont ausdrücklich, sie müsse Äußerungen von Feuerwehrmännern in jeder Form ablehnen, und zum Schluß höflich die Arbeit zu veröffentlichen, batte sich nicht gelohnt, denn sie enthielt nur das alte Lied von der Notwendigkeit der Organisation und der Verkürzung des Wachdienstes. Die wichtigsten Forderungen der deutschen Berufsfeuerwehrmänner sind für die Redaktion von „F. u. W.“ ein altes Lied. Statt der geforderten Anerkennung der Organisation und der Verkürzung des Wachdienstes, die bei täglich 16stündiger Präsenzzeit und Leistung von Sicherheitswachdienst in den freien acht Stunden doch sicher notwendig wäre, gibt es Brutalität und Hohn. Und der Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner? Wird er endlich einsinken, daß es für ihn, trotz Mäherhuldigung, keine Erreichung von Verbesserungen gibt, wenn er sich um wirkliche Hilfe umsieht? Diese Hilfe kann er aber nur in jenen Reihen finden, denen nicht militärische Organisation, sondern Menschenrechte als höchstes Ziel gelten.

Es muß der Einsicht der Verbandsleitung überlassen bleiben, aus der Stellungnahme des Verbandsorgans der Berufsfeuerwehroffiziere die notwendige Anwendung zu ziehen. Findet sie dieselbe nicht, so wird es Pflicht der Berufsfeuerwehrmänner sein, die notwendige Aenderung in dem Gekahren des Verbandes herbeizuführen. Es muß doch auch ihnen einmal zu bunt werden, wenn sie das ganze Jahr zu schweigen haben und nur zu Kaisers Geburtstag „Hurra!“ rufen dürfen.

Die Frage, ob die deutschen Feuerwehren rückständig sind, wäre jedoch auch nach der technischen Seite einer Prüfung wert. Die Branddirektoren sind nur in der Frage der Unterdrückung ihrer Untergebenen einig. In technischen Fragen ist die Einsicht leider nicht vorhanden. Seit Jahren tobt ein die Entwicklung hemmender Kampf zwischen den Anhängern von Benzin- und Elektroautomobil. Da war es wieder Branddirektor Prölß, der das Prinzip zur Geltung brachte — nicht die Fortschritte der Technik, sondern persönliche Liebhabeerei sollen für die Anschaffung von Feuerwehrgeräten maßgebend sein. Also auch auf technischem Gebiet persönliche Willkür. Es ist nur schade, daß die aus dem Kampf gegen den Benzinmotor entstandenen unwirtschaftlichen Geräte nicht von den Branddirektoren, sondern von den Steuerzahlern bezahlt werden müssen.

Doch noch schlimmer steht es mit dem Alarmwesen. 26 deutsche Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern alarmieren die Feuerwehr bei Großfeuer noch mit Horn, Pöpe, durch Schabkleute usw. 18 Städte haben überhaupt keine elektrische Feuertelegrammanlage, und nur eine Stadt hat 21 größere Werke oder Gebäude mit selbsttätigen Feuermeldeanlagen an das Feuertelegrammenangeschlossen. Zwei andere Städte haben diese Einrichtung in ganz geringem Umfange getroffen. Und doch ist gerade die selbsttätige Feuermeldung das wirksamste Mittel, um die ständig zunehmende Zahl der Verluste durch Schadenfeuer einzusammern für die Feuerwehr wäre aber entschieden notwendiger, den technischen Fortschritt statt des militärischen Jopies zu pflegen. Freilich

Lohnzahlungsperioden und Lohnzahltag in den stadtbremischen Betrieben.

Die Fragen der Geschäftsvereinfachung, die von einer größeren Anzahl von Gemeinden in Erwägung gezogen worden sind, lassen erkennen, daß auch der nackte Bürokratismus in den Kommunalverwaltungen sich überlebt hat. Zwar werden noch Zeiten vergehen, ehe sich in allen Bureaus und Verwaltungszweigen der Schritt nach vorwärts durchgesetzt hat. Die Gemeindegewerkschaften haben aber auch hier ein Tätigkeitsfeld in ihrer Organisation, um mitzuhelfen, damit die Geschäftsvereinfachung auch ihnen zum Vorteil gereicht. Eine wichtige Aufgabe hierin muß die Forderung nach kurzen Lohnzahlungsperioden sein. Die wöchentliche Auszahlung des Lohnes ist die gewährleistete Grundlage zur Aufrechterhaltung des Arbeiterhaushalts. Die Erfahrungen weisen darauf hin, daß bei langen Lohnzahlungsperioden die Geldmittel früher verbraucht werden, als sie eigentlich aushalten sollten. Wie könnte es aber auch anders sein. Der Lohn, der nicht ausreicht, um die einfachsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, muß für jeden Tag so verrechnet werden, damit er auch bis zur nächsten Lohnzahlung hinreicht. Vom nunten der Arbeiter alle vierzehn Tage Lohn, so wird in den ersten Tagen, wo das Portemonnaie noch runde Formen zeigt, gekauft, was so notwendig ist, als Kleidung usw. Ebenfalls muß eine Lohnzahlung oft dazu herhalten, um die monatliche Miete zu zahlen. Wie der Arbeiter dann aber in den nächsten Tagen mit seiner Familie von dem Rest des Lohnes leben muß, darnach darf man nicht fragen. Wie oft wird nun von Menschen, die niemals solche Verhältnisse mit haben durchmachen müssen, gesagt: „Die Arbeiterfamilien wissen nicht zu wirtschaften“, oder: „In den ersten Tagen wird in Haus und Frau gelebt und dafür die letzten Tage gedarrt.“ Oder es kommen sogar Verwaltungsbeamte und möchten den Arbeitern Moralprediger sein. Alle diese Leute haben jedoch keine Ahnung, wie lärglich sich eine Arbeiterfamilie durchschlagen muß, und nun, wenn Lohnzahlung ist, sich auch einmal etwas mehr leistet, weil es eben das Leben erfordert.

Weiter werden keine Parallelen gezogen zwischen dem niedrigen Lohn des Arbeiters mit vierzehntägiger Lohnung und den bedeutend höheren Einnahmen eines Beamten, die nun meinen, auf ihre monatlichen Zahltag hinweisen zu können. Die Beamten, die einen ebensolchen niedrigen Lohn haben als die Arbeiter, dazu aber auch noch monatliche Rahltag, wissen auch sicher ein Lied davon zu singen, wie schwer lange Zahlungsstermine auf den Haushalt wirken. Wie oft sind diese Tatsachen nicht schon als Beweis angeführt worden, um die städtischen Verwaltungen von der Notwendigkeit der wöchentlichen Lohnzahlung zu überzeugen. Aber auch ebenso oft sind die Antworten auf „undurchführbar“ darauf gefolgt.

Woran liegt nun diese „Undurchführbarkeit“? Die Antwort darauf kann man sich leicht selber geben. Die Verwaltungsbehörden wollen von dem „Altbewährten“ nicht lassen. „Es erfordert einen größeren Verwaltungsapparat“ gibt man als Begründung zur Ablehnung an und läßt daran Einrichtungen scheitern, die für den Arbeiter eine Erleichterung und Regulator

im Wirtschaftsleben sein würden. Aber nicht in allen Betrieben findet man diesen Standpunkt. Die städtischen Betriebe, die sich in ihrer Entwicklung den technischen Fortschritten anpassen, finden auch in der Erledigung von Arbeiterfragen Wege, die mit der technischen Entwicklung des Betriebes in Einklang gebracht werden können. So haben Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke u. a. m. schon seit Jahren die wöchentliche Lohnzahlung. Dagegen findet man bei den gesamten Baubetrieben zu Lande und zu Wasser noch die vierzehntägige Lohnzahlung. Für die Wasserbaubetriebe mit ihren Fahrzeugbesatzungen, die ein weitverzweigtes Arbeitsgebiet haben, würden die wöchentlichen Lohnzahlungen nun wohl Schwierigkeiten mit sich bringen, die aber jetzt gehandhabte Auszahlung der Löhne mühte eine Vereinfachung erfahren. Diese Verwaltungen können sich mit der Geschäftsvereinfachung nun einmal nicht zurechtfinden. Der Zahlmeister glaubt noch immer, daß nur er die Löhnungen auszugeben hat und sich dafür als Quittung die Unterschrift eines jeden Arbeiters sichern muß. Dafür fährt denn auch dieser Beamte drei Tage auf dem Wasser, um die Arbeit erledigen zu können. Nebenbei sind dann noch die anderen Baubetriebe auf dem Lande mit abzufertigen, so daß die Lohnzahlungen für annähernd 800 Arbeiter eine volle Woche in Anspruch nehmen. Wie zeitraubend und umständlich diese Art Lohnzahlung ist und sich deshalb überlebt hat, sollte auch bald einem Bremer Staat zum Bewußtsein kommen. Die großen Gemeindebetriebe könnten an den gewaltigen Industriezweigen mit ihren tausenden Arbeitern und wöchentlichen Lohnzahlungen sehr gut Studien machen und diese nutzbringend auch auf ihre Geschäftsführung anwenden. Wie sollten die Werkbetriebe, die Textilindustrie usw. wohl mit der Arbeit der Lohnverrechnung sowie mit der Lohnzahlung fertig werden, wenn sie nicht bis in das kleinste Detail mit dieser Technik bewandert wären. Würden hier nicht die einfachsten Methoden Anwendung finden, so würde es natürlich nicht besser sein als in den Staatsbetrieben.

Bei diesen Miesunternehmungen argumentiert man freilich auch nicht mit solchen Einwendungen als es den Stadtverwaltungen beliebt, indem sie jeden Fortschritt dadurch abzuwehren versuchen, daß der Beamtenapparat dadurch vermehrt werden müsse. Recht kraße Beispiele der Unbeholfenheit mit der Geschäftsvereinfachung in den stadtbremischen Betrieben verdienen hier besonders erwähnt zu werden. Als eine unpraktische und umständliche Arbeit sah man das eigenhändige Quittieren an, welches jeder Arbeiter beim Empfang des Lohnes tun mußte. Man führte in den größeren Werken das Lohnbüchlein ein und war somit der Arbeit des Quittierens überhoben. Die Lohnauszahlung geht glatt und schnell vonstatten, so daß sich hierin eine bedeutend einfachere Geschäftsbewirtschaftung zeigt. Die Vaudirektionsbetriebe wollten gern diesem Beispiel folgen und schafften ebenfalls Lohnbüchlein an. Aber was damit anfangen? war die große Frage. Um den Lohn nun in die Läden hineinzuführen, wurden neue Arbeitskräfte erforderlich. Die Arbeiter mußten zwei Tage länger ihren Lohn stehen lassen, weil man in drei und vier Tagen die Arbeit des Geldempfangens nicht bewältigen konnte. Es waren dazu jezt einmal sechs Tage nötig. Diese Geschäftsvereinfachung mußten die Arbeiter erstmalig mit zwei Tage mehr Lohninbehaltung büßen.

Zur Jahrhundertfeier in Leipzig.

I.

Vor Leipzig erhebt sich roh und plump das Lotteriebauwerk der Völkerschlacht. Wie ein riesiger Briefbeschwerer, ein steinernes Melampotikon. Der phantastisch gefügte Steinhaufen wirkt in der Urgehalt nicht größer, als auf den Ansichtskarten. Obwohl man den Koloss, um ihn hoch zu heben, über dem Abfall und Schutt von ganz Leipzig errichtet hat, scheint er immer wieder in die Erde zu sinken und die einzelnen Teile sich übereinander zu schieben. Nichts bezeugt die innere Leere dieser ganzen patriotischen Geschäftigkeit, wie das jämmerliche Verlagen, einen künstlerischen Ausdruck zu finden. Wo kein wahres Gefühl, vermögen auch die ungeheuersten Steinblöcke und das Aufgebot eines ganzen Regiments von gleichartigen Genfersknechten, die die trübsamen Kolosse des nationalen Schutzes vorstellen sollen, keine Größe zu gewinnen.

Nicht weit von diesem Steinhaufen glänzt in den Himmel die goldene Kuppel einer russischen Kirche. Man möchte sie aus der Ferne für eine Kuppel halten aus dem Vergnügungspark der benachbarten Parkausstellung, wenn man nicht wüßte, daß es eine wirkliche russische Kirche ist, die in diesen Tagen der Jahrhundertfeier geweiht werden soll. Russische Großkirchen und Moskau erscheinen lebhaftig, um gemeinsam mit deutschen Kurieren, deutschen Soldaten, Gendarmen, uniformierten und zivilen Schu-

leuten die Tage zu feiern, da vor hundert Jahren die Freiheit erkämpft sein soll.

II.

Was feiert man?

Bevor Napoleon 1813 Paris verläßt, gibt sein Minister Mitte Februar in der gesetzgebenden Versammlung eine Uebersicht über die kulturellen Errungenschaften unter dem Kaiserreich. Frankreich hat trotz eines zwanzigjährigen wütenden Krieges seine Bevölkerung um ein Zehntel vermehrt. Das Einkommen aus den Erzeugnissen des Ackerbaues hat 5 Milliarden erreicht. Die Verwertung der Rohstoffe durch Handarbeiten und Fabrikation trägt 1300 Millionen. 65 Millionen bringen die Verwertungen der neuen chemischen Entdeckungen. Alles in allem erzeugt Frankreich 7 Milliarden Frank an Produkten des Ackerbaues, der Handarbeit und Industrie, vielleicht sogar 10 Milliarden jährlich. Der Handel Frankreichs schließt mit 126 Millionen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, obwohl das Meer geschlossen ist. Der Kaiser hat 30 Millionen für Präden, 54 Millionen für Kanäle, 267 Millionen für Straßen, 100 Millionen für Sicherung und Ausbau der Seehäfen aufgewendet, 100 Millionen wurden zur Verbesserung von Paris verausgabt, 12 Millionen für Wasserhäuser und Zufluchtsstätten für den Vettel. Weht man hinüber über die engeren Grenzen Frankreichs, so ist eine Milliarde zu öffentlichen Arbeiten geweiht worden. Diese unermeßlichen Ausgaben ersuchen den Völkern mit Wucher die von ihnen bezahlten Tribute und beleben

Die Lohnzahlung geht aber trotz des Lütensystems nicht flatter vorwärts als vor dem. Und warum nicht? Weil die Arbeiter ihre Unterschriften als Quittung noch weiter geben müssen. Das wahre Schilddrüsenstückchen besteht aber zuguterletzt noch darin, daß eine große Anzahl Arbeiter ihren Lohn nicht in einer Tüte erhalten, sondern geteilt in fünf bis sechs, ja sogar oft in zwölf solcher Tüten ausgezahlt bekommen, weil sie ihre Tagesarbeit vielleicht bei mehreren Vorführern ableisten und jeder Vorführer nun auch Lohnliste führt. Für jede Tüte muß aber auch dann noch obendrein extra quittiert werden. Daß bei einer solchen Umständlichkeit der Verwaltungen die Arbeiter niemals wöchentliche Lohnzahlung erreichen können, wird jedem leicht begreiflich werden. Jeder Arbeiter könnte einer solchen Verwaltung die Wege zeigen, wie es gemacht werden müßte, um das Lütensystem in den Dienst der Geschäftsvereinfachung zu stellen. Die Vaudirektionsarbeiter stehen kopfschüttelnd da und wundern sich über den „fortschrittlichen Geist“ ihrer Verwaltungen. Sie sind noch dazu diejenigen, die unter einer solchen Umständlichkeit die Leidtragenden sind. Die Lohnlisten tragen den Vermerk: „Tüte zu öffnen nachzugucken“. Ist nun auch jede Tüte durchsichtig und bei Bargeldinhalt die Klarheit des Inhalts nachzuprüfen, so wird aber, wenn der Inhalt Papiergeld ist, die Nachprüfung recht schwer halten, weil man die Tüte nicht öffnen darf. Hierdurch mußte ein Arbeiter zehn Mark einbüßen, der nun unglücklicherweise fünf Tüten erhalten hatte, den Inhalt aber beim Empfang nicht gleich nachprüfen konnte, weil die Abwicklung der Auszahlung drängt. Gleich darauf jedoch sah er, daß in einer Tüte das Geld fehlte und er erhob sofort Einspruch. Dieser wurde aber nicht angenommen, weil die Tüten geöffnet waren und die Verwaltung meinte, das Geld hätte bei der Einzahlung in die Tüten gerade gereicht. Es war also nichts übrig geblieben, folglich mußte auch das Geld gestimmt haben. Der Arbeiter ist somit sein sauer verdientes Geld los und verdammt diesen Verlust der famosen „Geschäftsvereinfachung“ seines Arbeitgebers. Es scheint nun aber doch, als wenn die Verwaltungen sich darüber unterhalten, was für Vorteile das neue System in sich birgt. Die Verwaltung der Unterversektorrektion möchte am liebsten diese Einrichtung wieder los sein, weil sie einseht, daß keine Vorteile dabei herauskommen. Die übrigen Verwaltungen dagegen möchten noch mehr Erfahrungen sammeln, um auch ganz sicher zu gehen, daß dieser Fortschritt „nichts taugt“. In der bremischen Bürgerchaft hat man sich auch mit der Frage der wöchentlichen Lohnzahlung beschäftigt und den Senat beauftragt, von den Vaudirektionsverwaltungen Berichte einzufordern. Nach den bisherigen Erfahrungen wird auch der Bericht der Verwaltungen wohl nicht wesentlich anders ausfallen und es wären somit die wöchentlichen Lohnzahlungen schon von vornherein hinfällig. Die Kommission für Geschäftsvereinfachung hätte hier gerade vornehmlich zu prüfen, ob die jetzige Handhabung des Lütensystems nicht in andere Bahnen gelenkt werden muß, um die wöchentliche Lohnzahlung dadurch zu fördern und sicherzustellen.

Fhs.

Düsseldorfer Arbeiterpolitik.

Wie schon an dieser Stelle berichtet, erübrigen sich auf der Gasanstalt durch die dort vorgenommenen technischen Neuerungen eine größere Anzahl Arbeiter. Diese versucht die Betriebsleitung nach anderen Betrieben zu überweisen. Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist recht bezeichnend für die Arbeiterfreundlichkeit, von der die Betriebsleitung beseelt ist. Anstatt daß man den mit der Ueberweisung bedachten Leuten schon einige Wochen vorher diesbezüglichen Bescheid zukommen ließe, damit sie sich in ihrer Freizeit nach anderer lohnender Beschäftigung umsehen können, ist gerade das Gegenteil der Fall. Man läßt die Leute ruhig in dem Glauben, daß sie auf der Gasanstalt bleiben. Erst am Abend vor der Ueberweisung bekommen sie einen Zettel in die Hand gedrückt, daß sie sich am anderen Tage irgendwo in einem Betriebe zu melden haben. Nennen die Leute dann zu den Beamten dieser Betriebe, dann wissen diese meist nichts von einer Ueberweisung und der Arbeiter ist gezwungen, drei- und viermal von einem Betriebe zum anderen zu wandern. Ist dann die Einstellung wirklich perfekt geworden, dann bietet man den Leuten einen Tagelohn von 3,90 Mark, während sie nach ihrem Dienstalter den Höchstlohn bekommen müßten. Das Ganze zeigt, daß die Ueberweisung mindestens — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — sehr, sehr mangelhaft organisiert ist; denn sonst könnte so etwas gar nicht vorkommen. Ohne Zweifel hat doch eine Konferenz der Betriebsvorstände stattgefunden, die sich mit der Ueberweisung der Gasarbeiter beschäftigt hat. Ist dies nicht geschehen, dann ist dies noch bedauerlicher. Wie bisher mit den Arbeitern umgegangen wurde, muß man annehmen, daß die höchsten Instanzen unserer Stadtverwaltung systematisch darauf hinarbeiten, die Gasarbeiter aus städtischen Diensten hinauszugraulen. Offenbar glaubt man, wenn man den Gasarbeitern, die vordem einen Lohn von 5,15 Mk. bezogen, jetzt einen solchen von 3,90 Mk. anbietet, daß sie auf die städtischen Dienste verzichten. Die Stadt kann dann andere Arbeiter zu den Anfangslöhnen einstellen und spart so an Arbeitslohn, Urlaub, Ruhegeld usw. usw. Auf diese Weise treibt die Arbeiterpolitik unserer Stadtverwaltung die unglücklichsten Blüten.

Mit der Ueberweisung selbst sind bisher vorzugsweise nur organisierte Arbeiter und solche bedacht worden, die die Interessen ihrer Arbeitskollegen vertreten haben. Auf Reiterkonferenzen werden die Arbeiter siebenmal siebzehnmal durchgesiebt. Nicht die Leistungsfähigkeit, sondern die Gesinnung des einzelnen ist für die Ueberweisung maßgebend. Da hat mal einer in einer Krankenfassenversammlung, die im Betriebe stattfand, eine andere Meinung geäußert als der Betriebsleiter: er mußte springen. Wer in den Arbeiterauschüßungen eine eigene Meinung hatte: mußte springen. Auf diese Weise hat man nicht nur drei Arbeiterauschüßungsmitglieder, sondern auch zwei Mitglieder des Krankenfassenvorstandes und außerdem eine Reihe Vertrauensleute der Organisation herausgewinnelt. Wertwürdigerweise wurden diese Leute, die 10 und mehr Jahre im Betriebe sind, nach dem Aufbruch und dem Weggang, also nach Betrieben, in welchen die niedrigsten Löhne gezahlt werden, geschickt. In die Straßenbahn, wo höhere Löhne

das neue wie das alte Frankreich, Rom und Holland wie Paris.“ Jetzt, wenige Monate später, wird diese ganze Kraft nur der Zerstörung hingegeben. Fünf mal hunderttausend Menschen rasen vom 16. bis 19. Oktober im Nordwahninn: 177 000 Franzosen gegen 336 000 Preußen, Russen, Oesterreicher und Schweden. Unablässig brüllen die Kanonen, 220 000 Geschosse speien sie in diesen Tagen aus, 95 000 allein am 18. Oktober. Die Granaten fliegen bis in die innere ummauerte Stadt. Ringsum brennen die Dörfer, 45 000 Tote und Verwundete läßt Napoleon zurück, 80 000 die Verbündeten. Am 16. Oktober ist Napoleon Sieger, am 18., als die Nacht den blutigen Greueln eine Ruhepause erzwingt, ist Napoleon nicht besiegt; die Franzosen haben fast alle Stellungen behauptet, obwohl mitten in der Schlacht die Sachsen meuterten und zu den Verbündeten übergingen. Am 19. tritt trotzdem Napoleon den Rückzug an. Gegen diese ungeheure Uebermacht half kein Feldennut und auch kein strategisches Genie. Die Elsterbrücke fliegt vorzeitig in die Luft, die auf der Brücke stürzen in den Strom, die noch nicht hinüberkonnten, werden jetzt von den Verbündeten niedergemacht oder gefangen.

Die Tore Leipzigs werden geöfnet, im Siegestrausch ziehen die Verbündeten ein. Leipzig ist eine Stadt von wenig mehr als 30 000 Einwohnern. Die Bevölkerung verdoppelt sich in diesen Tagen: durch Kranke, Verwundete, Sterbende, Gefangene. Es gibt kein Brot mehr in der Stadt. In den engen Straßen kämpft die kleine französische Besatzung mit einer Tapferkeit, in der der

Wahninn grinst. Die Luft ist verpestet von dem Urat und den faulenden Kadavern der Pferde. Die gefangenen Franzosen, halb verhungert, irren umher und verdschlingen, was sie in den Mehltrichtern finden, sie fättigen sich an dem faulenden Fleisch und selbst vor menschlichen Leichnamen schreckt ihr Fieber nicht zurück. Die Thomaskirche ist das Lazarett der Franzosen. In einer Seitenkapelle entsteht eine Explosion. Die Kranken treibt panisches Entsetzen von ihren Lumpen. Ein (franzosenfeindlicher) Augenzeuge schildert den gräßlichen Anblick, wie die elenden, kaum Lebenden ähnlichen Kranken, gleich Haufen von Gewürme, einer über den anderen herauskrochen, weil sie nicht lukteten, was vorgehe. Sie mußten mit Gewalt zurückgetrieben werden; es war der greuelvolle Gedanke über sie gekommen, man wolle die Kirche mit in die Luft sprengen, um sie nicht länger nähren zu müssen. . . . Hundert Jahre später jubelt man lärmend, in glükendem Rompl

III.

Wer feiert? Der König von Sachsen lud die Fürsten nach Leipzig ein: Der Nachkomme des Mannes, der von Napoleon die Krönungskrone empfing, der — als einziger der deutschen Fürsten — dem Kaiser auch nach Leipzig die Treue bewahrte, der nach der Schlacht Kriegsgefangener von den Verbündeten nach Berlin geschleppt wurde. Der ist jetzt der Gastgeber. Und die Siegesfeier lärmte in der zweiten Hauptstadt des Landes, dessen Zerstörung und Auslieferung an Preußen der Siegespreis war, um deswillen der

in Frage kommen. schickte man nur solche Leute, von denen man von vornherein annehmen mußte, daß sie nicht eingestellt wurden. Warum werden die Leute, die doch im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind erst 30 bis 34 Jahre alt sind, nicht an der Straßenbahn beschäftigt? Der Unternehmer Janßen beschäftigt in diesem Betriebe immerwährend 30 bis 40 Mann, die den Vorarbeitern der Straßenbahn unterstellt sind. Für diese Arbeiter zahlt die Verwaltung der Straßenbahn einen Lohn von 56 Pf. pro Stunde an den Unternehmer Janßen. Die Arbeiter selbst bekommen zirka 10 Pf. weniger, so daß der Unternehmer an jedem Arbeiter pro Stunde 10 Pf. verdient, ohne einen Finger zu rühren. Es ist doch nicht anzunehmen, daß die Beamten der Straßenbahn durch die Beschäftigung der Arbeiter des Unternehmers irgendwelchen Vorteil erzielen; weshalb es wohl auch sehr gut möglich war, eine Anzahl Arbeiter in diesen Betrieb unterzubringen.

Ein Arbeiter, der neun Jahre auf der Gasanstalt beschäftigt ist, hat sich dort vor Jahren durch seinen Verzug eine Lungenkrankheit angeeignet, wodurch er heute noch schwerhörig ist. Er bekam infolgedessen in den anderen Betrieben keine Anstellung. Als der Betriebsleiter sah, daß er den Mann nicht loswerden konnte kündigte er ihm auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung erfolgte, wie der Betriebsleiter sagte, nicht etwa, weil es keine Arbeit auf der Gasanstalt mehr für ihn gibt, sondern weil er — der größte Kaulenzer im Betriebe sei. Es wäre doch traurig um einen Betriebsleiter bestellt, wenn er einen Kaulenzer, noch dazu einen solchen großen Kaulenzer neun Jahre beschäftigen würde. Der Mann ist aber gar kein Kaulenzer, er tut seine Pflicht und Schuldigkeit nur weil man den Mann nicht abschicken konnte, wurde, um einen Grund zu finden, Kaulheit vorgebüßt. Es gehört doch ein eigenartiger Charakter dazu, einem Mann ins Gesicht zu sagen: Sie sind der größte Kaulenzer, nur um den Arbeiter abzuschicken. Es ist dies aber auch bezeichnend für den Geist, der unter den städtischen Beamten vorhanden ist.

Der Betriebsleiter ging aber noch weiter. Einige Leute, die überwiesen wurden, stellten den Betriebsleiter deswegen zur Rede. Sie waren der Ansicht, daß erst die Leute überwiesen werden mußten, die noch nicht einmal ein Jahr im Betriebe sind. Allgemein ist dies auch üblich, nur nicht in Düsseldorf. Hier haust an jeder Betriebsleiter in seinem Betriebe, wie so ein kleiner Kaiser in seinem Königreich. Den Leuten versuchte der gute Mann plausibel zu machen, daß ihre Ueberweisung aus lauter Wohlwollen geschehen sei. Er wisse ja nicht, wen er noch alles entlassen müsse. Wenn die Angelegenheit nicht so tief ernst wäre, könnte man über diese faule Ausrede lachen. Ob der Betriebsleiter wohl denkt, daß ihm die Leute glauben. Jedenfalls erhebt er hierauf keinen Anspruch. Die Arbeiterchaft im Allgemeinen denkt nämlich ganz anders hierüber. Wie könnte es sonst vorkommen, daß die Arbeiter vom Meister gefragt werden: ob sie im Verband sind. Auf die Frage, was das heißen solle, wurde erwidert, daß einige Pötkchen zu bestehen seien, aber mit Verbandsbrüdern wolle der Betriebsleiter Teufel nichts zu tun haben. Na ja, der Mann war wenigstens ehrlich. Auch den obengenannten Arbeitern, die den Betriebsleiter wegen der Ueberweisung interpellierten, gab der Herr den Rat

mit auf den Weg, daß sie ihre bisherige Taktik ändern sollten. Ob sie die richtige wäre, wisse er nicht, jedenfalls habe sie ihnen mehr geschadet als genutzt. Er wurde daraufhin auch gleich von einem Arbeiter gestellt und ihm auf den Kopf zugesagt — und wohl nicht mit Unrecht —, daß sie wegen Verbandszugehörigkeit entlassen würden. Dies wollte der Herr bestreiten. Was ist denn aber unter der Taktik gemeint: die Arbeiter sind einigmal in Krankenkassenversammlungen und in Arbeiterauschüßigungen für ihre Rechte eingetreten und deshalb mußten sie springen. Jedenfalls will der Betriebsleiter nur solche Leute, die im Kadavergehorsam ersterben, damit ja nicht die Arbeiter eines Tages kommen und etwa Lohnforderungen stellen. Nun, die Organisation wird das ibrige schon tun, um die Arbeiter im Betriebe über ihre Lage aufzuklären. Wenn der Betriebsleiter geglaubt hat, die Organisation zu vernichten, dann irrt er sich gewaltig. Er wird das Gegenteil bald gewahr werden. Unter diesen Umständen werden auch den rückständigsten Arbeitern die Augen geöffnet. Jeder, der bisher geglaubt hat, er habe sichere Stellung und brauche keine Organisation, der wird nunmehr aus der Handlungsweise des Betriebsleiters seine Schlüsse ziehen.

Um der willkürlichen Ueberweisung einen Ringel vorzuschieben, begab sich eine Kommission der Arbeiter nach dem Rathhaus. Der Oberbürgermeister war nicht zu sprechen. Der zuständige Dezerent wurde telephonisch angerufen. Er verwies die Leute auf den Justizweg. Welche Ironie! Die Arbeiter wollen sich über die Handlungsweise des Betriebsleiters beschweren und werden mit ihrer Beschwerde an den Betriebsleiter verwiesen. Höher geht es wohl nicht. Derartige mutet man nicht einmal einem preussischen Soldaten zu.

Spitzfugeln.

Unter preussisch versteht man: bürokratisch verwaltet, militärisch geschult und polizeilich bewacht.

Mancherlei Osten gibt's, auch einen Osten in Preußen, Aber in diesem geht unsre Sonne nicht auf.

Macht dich der Zufall arm, sind hin die politischen Rechte.

Nicht was du bist, was du hast, macht dich zum Menschen im Staat.

Zauberisch wirkt noch der bunte Rod für den Absolutismus.

Aber im Mittel siegt dennoch die Freiheit dereinst.

O wie schreit ihr so laut, daß das Vaterland in Gefahr ist!

Wie patriotisch! und doch seid ja nur ihr in Gefahr.

Alle meint ihr es gut mit des Volkes Rechten und Freiheit:

Aber ich fand, ihr meint's doch noch am besten mit euch.

Vieles habt ihr studiert, doch Eins nur lernet ihr gründlich:

Systematisch das Volk machen zum zahlenden Knecht.

Langsam, wie er entstand, so wird auch der Adel verschwinden,

Jeglicher Blödsinn braucht Zeit zum Entstehn und Vergehn.

Lange schon habt ihr das Volk mit euren Geschichten gelangweilt,

Wißt, wer Geschichte sich macht, will die Geschichten nicht.

Wacht! ihr könnt ja schlafen genug im Schoße des Grabes;

Wacht! der Ruf der Freiheit schallt für die Lebenden nur.

Hoffmann von Fallersleben.

preussische König sich zum Kriege bewegen ließ. Preußen mußte sich dann mit der Hälfte Sachsens begnügen; die Rivalität Ostens ließ den ganzen Raub nicht zu. Dieses Sachsen feiert heute den Tag seiner Zerstückelung! Zusammen mit denen, die ihm den Untergang geschworen und den Raub nahmen. Die Weltgeschichte spaßt davor!

Es feiern all die Nachkommen der Rheinbundfürsten, die ihre Länder und ihre Kronen Napoleon verdanken und 1813 an seiner Seite kämpften.

Einer aber feiert mit geschichtlichem Recht: der Kosak. Aus dem Untergang Napoleons wucherte die Vorherrschaft des Zarismus im Osten Europas.

Es feiern endlich die Patrioten, die Alldeutschen, dieselben, die heute jeden Tag den Krieg gegen England verkünden, obwohl doch, sofern überhaupt Leipzig die Entscheidung gebracht haben sollte — in Wahrheit brachte sie nicht Leipzig, sondern der Abfall des französischen Volkes von Napoleon —, der wirkliche Sieger dieses England geblieben ist, dessen Welt Herrschaft durch den Sturz Napoleons zur Höhe stieg. Gerade dieser eigentliche Sieger aber fehlt bei der Feier. Dort regiert gegenwärtig die Demokratie und man will nicht gern an die Zeiten erinnert werden, da England die Herrschaft Europas gegen die Revolution und Napoleon zusammenkaufte, um die wirtschaftliche und politische Entwidelung des europäischen Festlandes zu hemmen.

Genau einen Monat nach der Schlacht bei Leipzig aber erstattete im britischen Parlament Lord Castlereagh diesen Rechenschaftsbericht: „Ich habe Rechenschaft von der Verwendung der Summen gegeben, die das Parlament zu Ende der letzten Sitzung mit solcher Freigebigkeit der Regierung anvertraut hat. Man hat der spanischen Nation an Geld und Kriegsmunition 2 Millionen Pfund Sterling gegeben. Portugal hat ebensoviel empfangen; Sizilien 400 000 Pfund; Schweden 1 Million. Man hatte einen Kredit von 5 Millionen votiert, und es freut mich ausnehmend, sagen zu können, daß diese Summe zur Deckung aller Ausgaben hinreicht, zu denen sich Großbritannien zur Unterstützung der gemeinschaftlichen Sache verpflichtet hat; ich bemerke hier nur, daß 400 000 Säbel und ebensovielen Flinten, außer dem, was nach Spanien geschickt wurde, nach dem Kontinente abgegangen sind. Ich habe nun noch die künftigen Bedürfnisse des Kontinents anzuzeigen. Wahrscheinlich wird für Schweden noch 1 Million nötig sein. Ich muß nun die Aufmerksamkeit des Parlaments auf Preußen und Rußland lenken, zwei Mächte, die von unserer Seite die größten Anstrengungen erheischen. Man hat ihnen 5 Millionen Pfund bewilligt.“

Ein trockener und gar nicht feierlicher Bericht. Ein Völkerehändler, der mit ruhigem Behagen feststellt, daß das Blutgeld, das er ins Geschäft gesteckt hat, sich den Absichten und Erwartungen gemäß rentiert hat.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912.

III. (Schluß.)

Durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurde 1912 insgesamt erreicht: Eine Arbeitszeitverkürzung für 378 185 Personen von zusammen 830 151 Stunden pro Woche. Ferner eine Lohnerböhung für 530 021 Personen von zusammen 946 961 Mk. pro Woche. Außerdem erreichten 388 563 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. 1911 ergiebt 283 316 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 760 594 Stunden und 592 066 Personen eine Lohnerböhung von zusammen 1 058 594 Mark pro Woche. Ein Vergleich der Zahlen ergibt, daß 1912 ein größeres Maß von Arbeitszeitverkürzung errungen wurde, während die Erfolge bei den Lohnerbönungen geringer sind. Es kommt jedoch hierbei in Betracht, daß sowohl in der Zahl der Personen, wie auch in der Gesamtsumme der Lohnerböhung, nicht die von dem Buchdruckerverband bei dem Abschluß des neuen Tarifvertrages erreichten Lohnaufbesserungen enthalten sind. Der Vorstand des Verbandes bemerkt hierzu: Daß alle Personen, die zum Lohnminimum und bis zu 3 Mk. über diesem entlohnt wurden, eine Lohnaufbesserung von 10 Proz., der übrige Teil Lohnzulagen von 1,25 Mk. bis 2,25 Mark pro Woche erhalten habe. Da unter den abgeschlossenen Tarifverträgen 6976 Personen fallen, so kann man ruhig behaupten, daß mit Einschluß der vom Buchdruckerverband erreichten Erfolge die im Jahre 1912 in bezug auf Lohnerböhung erreichten Resultate den vorjährigen entsprechen dürften. Im Durchschnitt entfällt 1912 auf jede beteiligte Person eine Arbeitszeitverkürzung von 2/4 Stunden und eine Lohnerböhung von 1,79 Mk. pro Woche.

1911 betrug der Durchschnittssatz an Lohnerböhung gleichfalls 1,79 Mk. pro Woche. Dagegen die durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung 2 1/4 Stunden. Sonstige Verbesserungen erreichten 5055 Personen weniger als im Vorjahr.

Durch die Abwechbewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurde 1912 abgewehrt: Für 2337 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 11 042 Stunden und für 19 549 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 38 791 Mk. pro Woche; ferner für 55 589 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Trotz erfolgter Abwehr traten an Verschlechterungen ein: Für 150 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 414 Stunden und für 1187 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 3014 Mk. pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen erlitten 1738 Personen. Wie in den früheren Jahren, so entfällt auch im Jahre 1912 der weitaus größte Teil des Erreichten auf die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung. Von der gesamten Arbeitszeitverkürzung wurde für 319 517 Personen = 84,5 Proz. zusammen 677 241 Stunden = 81,6 Proz. und von der gesamten Lohnerböhung für 315 071 Personen = 65,1 Proz., zusammen 614 501 Mk. = 68,1 Proz., bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erreicht.

Bei den Bewegungen insgesamt kam es in 4504 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen für 351 548 Personen. Von diesen

Tarifverträgen wurden 3809 für 250 811 Personen abgeschlossen bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, der andere Teil entfällt auf die Streiks und Ausperrungen. 1911 erfolgte der Abschluß von 3499 Verträgen für 301 481 Personen. Es wurden demnach 1912 in 1305 Fällen Verträge mehr abgeschlossen. Auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen sich die Verträge folgendermaßen: Baugewerbe 728 mit 47 955 Personen, Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau 573 mit 64 299 Personen, Graphische Gewerbe und Papierindustrie 101 mit 76 280 Personen, Holzindustrie 521 mit 31 166 Personen, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 442 mit 17 041 Personen, Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 273 mit 39 435 Personen, Handels- und Transportgewerbe 566 mit 48 386 Personen.

Der größte Teil der Verträge entfällt auf das Baugewerbe, der größte Teil der Personen, für die Verträge abgeschlossen werden, kommt dagegen auf das Graphische Gewerbe. Die starke Personenzahl dieser Gruppe ist zurückzuführen auf den erneuerten Buchdrucker tarif.

Nicht in allen Fällen wird man den Abschluß eines Tarifvertrages als einen Erfolg für die Arbeiter ansprechen können. Es kommt bei der Bewertung eines solchen in erster Linie darauf an, welches Maß an Verbesserungen und Sicherung der Arbeitsbedingungen damit erreicht wurde. Soweit aber auch die Meinungen über die Einschätzung eines Tarifvertrages auseinandergehen mögen, das eine ist schon heute klar: daß in dem gegenwärtigen Bestreben, gemeinsame Arbeitsverträge mit für die Organisationen rechtsverbindlichen Normen zu schaffen, die Ansätze für eine völlige Umbildung des Arbeitsvertrages liegen. Die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung des Arbeiterrechtes dürften in ihrer vollen Tragweite schon heute wohl kaum zu überschätzen sein. Die sich vorbereitende Umbildung des Arbeitsvertrages wird uns gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfen entgegenführen, die für die Zukunft des Proletariats von entscheidender Bedeutung sein werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Gewerkschaften sich diesem wirtschaftlichen Ringen um das Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß gewachsen zeigen werden. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben bisher den Gewerkschaften große Erfolge aufserlegt. Aber gerade aus diesen Kämpfen heraus steigerte sich ihre Macht und Stärke. Und diese Machtentwicklung wird fortschreiten mit dem wachsenden Umfang der Arbeitskräfte. Noch stehen Millionen von Arbeitern den Gewerkschaften fern. Diese unaufgeklärten Massen werden durch die immer stärker erfolgenden, konzentrischen Angriffe des Unternehmertums immer weiter in die Kämpfe um die wirtschaftliche Macht hineingezogen. Sie werden zum Massenbewußtsein kommen und die Reihen ihrer kämpfenden Massengenossen verstärken.

Wir haben aber auch die frohe Zuversicht, daß unter dem Einfluß der kommenden wirtschaftlichen Massenkämpfe die heute leider noch in verschiedene Heerlager geschiedenen organisierten Arbeiter sich zusammenfinden und damit dem die Arbeitskraft ausbeutenden Unternehmertum die geschlossene Phalanx aller Ausgebeuteten entgegenzusetzen werden.

IV.

Ernst und mit geschlossenen Lippen steht abseits von der Feier das Volk, die Befreiungskämpfer der Gegenwart. Es weiß, daß, wenn es vor 100 Jahren bei Leipzig um die Freiheit ging, so gewiß nur um die Zerstörung der Freiheit. Der Niederlage Napoleons folgte die Schredenherzhaft der Fürsten gegen die Völker, durch die sie befreit waren.

Als Napoleon auf St. Helena starb, wurde er von den deutschen Freiheitskämpfern als der große, verkannte Vorkämpfer verherrlicht. Die Zeiten, die nach 1815 kamen, zeichnet ein Brief des jungen Friedrich Engels, der eben in der Neuen Aundschau veröffentlicht wird. Und wenn man die ganze Wahrheit über Leipzig und die Wirkungen der Völkerschlacht erfahren will, so genügt es, diesen einen Brief zu lesen: „Der selbe König, der anno 1815, als er die Angst kriegte, seinen Untertanen in einer Cabinetsorder versprach, wenn sie ihn aus der Schwulst rissen, sollten sie eine Konstitution haben, derlei Lumpige, hundsstomische, gottberfluchte König läßt jetzt durch Celsert verflüchtigen, daß niemand eine Konstitution von ihm bekommen werde, denn alle für einen und einer für alle sei Preußens Regierungsprinzip, und niemand flüde einen alten Lappen auf ein neues Kleid. Weißt Du, warum Gotteds vierter Band in Preußen verboten ist? Weil darin steht, daß uniere majestätische Hohndase von Berlin 1814 die spanische Konstitution von 1812 anerkannt hat, und doch 1823 die Franzosen nach Spanien geschickt hat, um diese Konstitution zu vernichten und den Spaniern

die edle Gabe der Inquisition und Tortur wiederzubringen. 1823 ist zu Valencia Ripole von Inquisitions wegen verbrannt worden, und dessen Blut und das Blut von 23 000 edlen Spaniern, die wegen liberaler und kaiserlicher Ansichten im Gefängnis verschmacht sind, hat Wilhelm III., der „Gerechte“, von Preußen auf seinem Gewissen.“

Und Engels schließt: „Es gibt keine Zeit, die reicher ist an königlichen Verbrechen als die von 1816 bis 1830; fast jeder Fürst, der damals regierte, hatte die Todesstrafe verdient. Der fromme Karl X., der türkische Ferdinand VII. von Spanien, Franz von Oesterreich, diese Maschine, die zu nichts gut war, als Todesurteil zu unterschreiben und von Carbonari zu träumen, Don Miguel, der ein größeres Luder ist, als sämtliche Solden der französischen Revolution zusammengenommen, und den doch Preußen, Rußland und Oesterreich mit Freuden anerkannten, als er im Mute der besten Portugiesen sich badete, und der Vatermörder Alexander von Rußland, sowie sein würdiger Bruder Nikolaus, über deren schandliche Taten noch ein Wort zu verlieren überflüssig wäre — oh, ich könnte Dir ergötliche Geschichten erzählen, wie lieb die Fürsten ihre Untertanen haben —, ich erwarte bloß von dem Fürsten etwas Gutes, dem die Christen seines Volkes um den Kopf schwirren, und dessen Palastkammer von den Steinwürfen der Revolution zerschmettert werden.“

Kurt Eisner.

Aus den Stadtparlamenten

Spandau. In der letzten Stadtverordnetenversammlung gelangte u. a. folgender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Verhandlung: Anfang 1907 wurde vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Feuerhausarbeitern der städtischen Gasanstalt eine achtstündige Arbeitszeit bei einem Lohn von 70 Pf. die Stunde zu bewilligen. Dieser Beschluß ist bei der Inbetriebnahme der neuen Vertikalöfen seitens der Gasanstaltsverwaltung wieder aufgehoben. Die Antragsteller verlangen für die Feuerhausarbeiter die Wiedereinführung einer achtstündigen Arbeitszeit bei einem Lohn von 70 Pf. die Stunde. Genosse **Pieck** begründete die Vorlage mit der schweren körperlichen und gesundheitschädlichen Anstrengung, die mit dieser Arbeit verbunden sei. Trotz dieser schweren Arbeit müßten die Arbeiter 12 Stunden arbeiten, bekämen aber nur 11 Stunden bezahlt. Die Stadt müsse doch ein Interesse daran haben, ihre eigenen Arbeiter autständig zu bezahlen. **Stadtbaurat Paul** führte aus, diese Arbeit wäre so leicht, daß heute beinahe die Arbeiter mit Glacéhandschuhen und weißer Weste dieselbe verrichten könnten. Genosse **Pieck** kritisierte die Rückständigkeit des Stadtbaurats Paul, der für die ihm unterstellten Arbeiter kein warmes Herz habe und brachte noch einen Fall zur Sprache, wonach ein Arbeiter nach dreitägiger Arbeit an einem derartigen Ofen Selbstmord verübt habe, weil er die schwere Arbeit nicht leisten konnte. Nachdem noch Genosse **Pieper** für die Vorlage eingetreten war, wurde der Antrag nach weiterer Debatte einer gemischten Kommission überwiesen. — Unsere Spandauer Kollegen werden demnach also mit Glacéhandschuhen und weißen Westen versehen zum Stadtrat Paul gehen und ihn freundlichst einladen, einmal selber den Schmutzmittel anzuziehen und vor den Leuten zu schanden. Vielleicht kommt der gute Mann dann zu einer anderen Ansicht. — Die Stadtverordnetenwahlen sollen in Zukunft endlich Sonntag tags erfolgen.

Aus unserer Bewegung

Mitna. In der Distriktsversammlung am 14. Oktober referierte Kollege **Riedel** über: „Die Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung und die Versicherungspflicht der städtischen Arbeiter“. Unter eingehender Würdigung der Neuordnung der Krankenversicherung wurde auf die mit dem 1. Januar 1911 zu errichtende Betriebskassenkasse für alle städtischen Betriebe hingewiesen und den Kollegen ans Herz gelegt, sich um die Gestaltung dieser Institution eingehend zu bekümmern. — Eine recht lebhaft diskutierte sich im Anschluß an den Bericht über die letzte Sitzung der städtischen Kollegen ein. Der von der Mitte des Jahres noch unerledigte Antrag zu unseren Forderungen, die Dienstalterszulagen anstatt nach je drei Dienstjahren bereits schon in zwei-jährigem Turnus zu gewähren, war von der beratenden Kommission abgelehnt worden. Durch den Mund des Magistratsvertreters wurde betont, daß die im Juli beschlossenen Löhne als angemessene zu bezeichnen wären, der Antrag bei Annahme eine Mehrbelastung der Stadt um 12000 Mk. bringe und infolgedessen abzulehnen sei. Die Entgegung der sozialdemokratischen Stadtverordneten vermochte den Magistrat nicht zu einer anderen Auffassung zu bringen. In der Abmahnung verbielt sich das Magistratskollegium strikte ablehnend, wodurch der Antrag zu Fall kam. Ueber diese der Arbeiterschaft nicht wohlgeimte Politik des Magistrats wurden von den Versammelten keine schmeichelhaften Kritiken ausgesprochen. Es wurde allseits betont, daß eine solche Haltung des Magistrats nur aus der Intention der wirklichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter resultiere, sonst sei ein Ausspruch des Magistratsvertreters einfach unmöglich. Die Versammlung beendete ihre Sitzung dahin, daß bei den nächsten Forderungen auch dieser Antrag erneut wieder unterbreitet werden müsse, um damit den städtischen Kollegen die zwingende Notwendigkeit einer Regelung der Löhnerhältnisse noch einmal vor Augen zu führen. Der Organisationsleitung wurde die Angelegenheit zur weiteren Behandlung überwiesen. Zum Schluß der Versammlung machte der Vorsitzende noch auf das am 8. November stattfindende Wintervergnügen aufmerksam.

Charlottenburg. Am 15. d. M. fand unsere Sektionsversammlung im Volkshaus statt. Kollege **Maroke** referierte über: Die Bedeutung der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl für die städtischen Arbeiter. Zum Schluß empfahl Redner die Wahl der Kandidaten der Sozialdemokratie. Ein Bericht der Sektionsleitung über das dritte Quartal gab Kollege **Mupperl.** Da eine Neuregelung des Normalbeholdungsersatzes bevorsteht, so trat die Sektion in eine Bewegung ein zur Rettung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie des Urlaubes. In 23 Sitzungen und Besprechungen war den Kollegen der städtischen Betriebe Gelegenheit gegeben, unsere Forderungen kennen zu lernen und Stellung dazu zu nehmen. Das Resultat war einstimmige Annahme der aufgestellten

Forderungen, die am 4. Oktober von den Arbeiterausgangsmitgliedern unterzeichnet und der Stadtverwaltung eingereicht wurden. — Damit der Humor nicht zu kurz kommt, hat der Ortsverein der Straßenreiner unter geistiger Leitung eines Herrn **Stephan** doppelt so hohe Forderungen bei der Stadtverwaltung gestellt. Da der goldgelbe Verein Erfolge noch nie aufzuweisen hatte, so will er zeigen, daß er wenigstens zu fordern versteht. In den Sektionsversammlungen wurden auch die Vorbereitungen zu den Krankenkassenwahlen erledigt. Die Mitgliederzahl ist von 477 am Ende des zweiten Quartals auf 506 gestiegen. Es wurden ausbezahlt: Sterbeunterstützung 260 Mk., Krankenunterstützung 846,25 Mk., Arbeitslojenunterstützung 114,25 Mk. und Koststandsunterstützung 15 Mk., zusammen 1235,50 Mk. Mit einem Appell, eifrig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten und bei den im November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen einzutreten für die Kandidaten der Arbeiterpartei, wurde die Versammlung geschlossen.

Grefels. Vor einiger Zeit hat die Stadtverwaltung die Müllabfuhr in eigene Regie übernommen. In diesem neuen Betrieb findet man nichts weniger als musterzügliche Einrichtungen. Der Stajernenhofstoss wird auch hier den Arbeitern gegenüber beliebt. Den Ausfuhrern als auch den Müllschaffnern wurde bei ihrem Dienstoutritt eine zehnstündige Arbeitszeit, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr mit den üblichen Pausen, versprochen. Als Lohn wurde 3,50 Mk. pro Tag bezahlt. Bald stellte sich heraus, daß man für diesen Lohn nicht genügend Leute für die in diesem Betriebe bedingte schwere Arbeit bekommen konnte. Aus diesem Grunde wurde der Lohn auf 4 Mk. pro Tag erhöht. Wer aber vier Fuhrern zu je 50 Tonnen nach der Kippe befördern kann, bekommt extra noch 25 Pf. Am Anfang war es möglich, viermal in einem Tage zu fahren, weil die Anwohner die Tonnen oft nur zur Hälfte füllten, oft gar unbenutzt liegen. Heute ist das unmöglich. Es haben die Leute jetzt bis abends 7 Uhr und länger zu tun, wenn sie drei Fuhrern nach der Kippe bringen wollen. Jetzt wird auf die vierte Kippe gedrängt. Man muiet den Leuten also zu, daß sie am Tage für 4 Mk. Lohn drei Fuhrern fahren, während sie für die vierte Kippe nur 25 Pf. erhalten sollen. Eine größere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ist wohl nicht gut möglich. Auf diese Weise wird es oft 9 Uhr abends und noch später, ehe die Leute Feierabend haben. Es kommt weiter in Frage, daß sich die Bürger unserer guten Stadt jetzt schon so an die Müllabfuhr gewöhnt haben, daß die Tonnen teilweise mit 2 und 3 Zentnern nasser Asche gefüllt sind. Dieses Gewicht läßt sich jetzt noch bewältigen, weil wegen der noch unruhigen Pferde an jedem Wagen drei Mann sind und der dritte Mann etwas helfen kann. Was soll aber erst werden, wenn sich die Pferde gewöhnt haben und der dritte Mann als überflüssig erklart wird. Dann ist es zwei Mann einfach unmöglich, solche Lasten auf den Wagen zu heben. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß sich unter der Arbeiterschaft eine gewisse Unzufriedenheit bemerkbar macht. Das bleibt auch den Anfuhrern nicht verborgen. Glauben nun die Arbeiter einmal Recht zur Beschwerde zu haben, dann bekommen sie unter Umständen, wie es schon vorgekommen ist, die Antwort: „Wenn Ihr die Arbeit nicht machen wollt, dann braucht Ihr es bloß zu sagen. Wir haben Zuchtstausler genug, die machen es schon.“ Jeder Kommentar hierzu erübrigt sich. Es wäre ein Schauspiel für Götter! Strafgesangene als städtische Arbeiter bei der Müllabfuhr. Es müßte dann nur auch noch den jetzigen Ausfuhrern, die solche Worte gebrauchen, der Protz höher gehängt werden, indem diese durch Gesangenaufseher ersetzt würden. An der Arbeiterschaft ist es, durch den Anschluß an die Organisation für Abhilfe dieser Verhältnisse zu sorgen.

Gifhorn. Die stark besuchte Versammlung vom 14. Oktober nahm Stellung zu unserer Lohnforderung für 1914. Kollege **Kroll** berichtete, Genosse **Lippold** berichtete über die Beratung unserer Forderungen im Gemeinderat. Er betonte, daß gerade diejenigen burgischen Vertreter im Gemeinderat, welche in sozialen Fragen gern das große Wort führen, am wenigstens zu haben sind, wenn die Lage der städtischen Arbeiter aufgebessert werden soll. Nach lebhafter Diskussion wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute abend versammelten städtischen Arbeiter erklären, daß ihre Forderung in Anbetracht der herrschenden Feuerungsverhältnisse nicht zu hoch gegriffen ist, und erwarten bestimmt, daß sie in der diesjährigen Entscheidungsberatung vom Gemeinderat und Gemeindevorstand berücksichtigt wird.“ — Dann gab der Magistrat die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Die Kasse hatte am Ende des 2. Quartals einen Kassenbestand von 585,75 Mk., die Einnahmen betragen 885,25 Mk., die Ausgaben der Kasse 179,66 Mk., an die Hauptkassette gingen 684,03 Mk., mitbin verbleibt ein Kassenbestand von 627,25 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 128. Hieran wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Heilbronn. Am 28. September tagte in Heilbronn eine öffentliche Versammlung zum Zweck der Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Arbeiterausfuhrers. Auch die Mandatanten zu der am 1. Oktober stattfindenden Neuwahl des Arbeiterausfuhrers waren in der Versammlung zu nominieren. Der Vorsitzende des Arbeiterausfuhrers und der Verbandsschlichter, Kollege **Mircher**, erledigte sich seines Auftrags der Berichterstattung für die letzten

zwei Jahre in 1½stündigen, beifällig aufgenommenen Ausführungen. Er konnte den Beweis erbringen, daß durch das einmütige Mandat in Handarbeiten von Arbeiterauschuß, Ortsverwaltung und Bauleitung es möglich war, während der letzten Wahlperiode wieder wesentliche Vorteile für die Kollegen und Kolleginnen zu erringen. Die erste Eingabe vom Oktober 1911 betr. Gewährung einer Feuerzuzulage von 30 Pf. pro Tag, zeitigte das Resultat, daß mit Wirkung vom 1. November 1911 an die Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht wurden. Den zum Teil aus Invaliden bestehenden Zeinstöcklagern erhöhte der Gemeinderat die Akkordpreise pro Kubikmeter von 2,20 Mk. auf 2,30 Mk. Die weitere Forderung, an Stelle des Stundenlohnes einen, das ganze Jahr hindurch gleichbleibenden Tagelohn einzuführen, wurde durch Stichtentscheid des Oberbürgermeisters abgelehnt, jedoch beschlossen, die Stundenlöhne über den Winter etwas mehr als bisher zu erhöhen, und zwar, daß bei neunstündiger Arbeitszeit der Lohn pro Stunde, anstatt seither um 2 Pf., künftig um 3 Pf. erhöht wird. Bei weiterer Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden gibt es nunmehr pro Stunde 7 Pf., anstatt früher 4 Pf. Winterzulage. Immerhin bleibt der Wintertagesverdienst auch bei dieser Regelung noch wesentlich zurück gegenüber dem Sommertageslohn. Durch die Bemühungen des Arbeiterauschusses und der Organisation wird nunmehr auch jedem städtischen Arbeiter aus dem Gaswerk Stoks zu ermäßigtem Preise geliefert. Den Laternenanzündern wurde auf die diesbezügliche Eingabe der Monatslohn von 55 Mk. auf 60 Mk. erhöht und außerdem allmonatlich eine Kreinacht zugewilligt. Für die im Schlachthaus beschäftigten Arbeiter gibt es bei schwächerer Arbeit eine besondere Zulage von 3 Pf. pro Stunde, nachdem sich der Arbeiterauschuß ebenfalls dieser Kollegen angenommen hatte. Ein weiteres Gesicht. betr. Einführung der 1½stündigen Mittagspause, wurde inzwischen auch erledigt. Der Oberbürgermeister gab auch in diesem Falle wieder zugunsten der Arbeiter den Stichtentscheid. Anstatt der beantragten 1½ Stunden soll nunmehr eine 1½stündige Mittagspause gelten. Das erst im September eingereichte Gesuch um Abänderung des Reglements für die Arbeiterauschuwahl wurde in zustimmendem Sinne erledigt. Bei der letzten, im Oktober 1911 vorgenommenen Arbeiterauschuwahl waren zwei Tage zur Wahl nötig, und zwar wurden am 1. Oktober die Vertreter und am darauffolgenden Tag die Erwählmänner gewählt. Es liegt nun auf der Hand, daß am zweiten Tag die Wahlbeteiligung recht sehr zu wünschen übrig läßt, zumal, wenn die Wahl erst nach Feierabend vorgenommen wird. Es wurde deshalb beantragt, daß einmal die Wahl der Vertreter und Erwählmänner mit einem Stimmzettel vorzunehmen wäre, und außerdem sollte die Wahlzeit auch in die Arbeitszeit gelegt werden. Beiden Anträgen wurde seitens des Gemeinderats zugestimmt. Einen Kampf mit der Schmiede-Zwangsgewinnung hatte der Arbeiterauschuß und die Organisationsleitung auch durchzuführen, als von den Danbwerkseffektoren versucht wurde, durch „Eingehands“ in den bürgerlichen Zeitungen die städtischen Schmiede als Kaulenzer zu denunzieren. Die Diebe, welche wir dort anstehen, fassen so kräftig, daß die Anningensbrüder rasch den Antrag antraten und auch in der Zwischenzeit keinen Versuch mehr machten, den verhassten Regiebetrieb zu diskreditieren. Einige kleinere Eingaben hatten noch der Erledigung, wie betr. Einteilung von Handwerkerln in eine höhere Lohnklasse — Anstellung von Langgedienten Arbeitern als „Ständig“ — Verabreichung von Tee an die Kastrinenwärterin und Gewährung eines wöchentlichen Pades an dieselben usw. usw. Auch die Arbeitsordnung ist noch sehr verbesserungsbedürftig, so daß der neue Arbeiterauschuß Arbeit in Hülle und Fülle vorfindet, wenn er wieder wie seither im Interesse der Gesamtheit der Kollegen wirken will. Kollege Altkater referierte hierauf über: „Die Aufgaben des Arbeiterauschusses“. Bei der Aufstellung der Kandidaten zur Arbeiterauschuwahl wurden: die in den Betriebsversammlungen vorgeschlagenen Kollegen als Mandatanten sanftnomiert. Die am 1. Oktober stattgefundenen Wahl des Arbeiterauschusses zeitigte das erfreuliche Resultat, daß sämtliche aufgestellten Mandatanten beinahe durchweg einstimmig gewählt wurden. Auch die Wahlbeteiligung war eine außerordentlich rege, was darauf zurückzuführen ist, daß diesmal die Wahl in die Stunde vor Arbeitsbeginn gelegt wurde. Bei der sorgfältigen Auswahl der Arbeitervertreter darf in höhere Aussicht genommen werden, daß der neue Auschuß auch den alten Schwabenwahlprüd redifertigen wird, daß er sich für jedes, den städtischen Arbeitern drohenden Gefahr ins Auge schießt und sich freu bemüht, die Lage derjenigen zu heben und zu bessern, die ihm und der Organisation ihre Interessenvertretung anvertraut haben.

Mosburg. Ueber Die Ausfichten über die Durchführung der an den Landtag und die Gemeinde gerichteten Arbeiteranträge berichtete Kollege Weiß-Runden in der Versammlung vom 12. Oktober. Bei den städtischen Arbeitern wäre es nach nahezu vier Jahren wirklich nicht mehr zu früh, wenn die Löhne aufbehalten würden, zumal sich seit dieser Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse fortwährend zugunsten der Arbeiter entwickeln haben. Auch in den anderen Punkten der Petition wird Entgegenkommen erwartet. Hinsichtlich der Wasserbauarbeiter sieht die Aussicht für eine Lohnverbesserung miserabel, da das Budget für die Jahre 1914/15 außer der Erhöhung der Zivilliste keine

Mittel zur Aufbesserung der Staatsarbeiterlöhne vorsieht. Unverständlich ist auch, daß bis heute die neue Arbeitsordnung, welche schon seit einem Jahre fertiggestellt sein soll, den Arbeitern noch nicht ausgehändigt wurde. Will man diese vielleicht deshalb zurückhalten, damit den Arbeitern keine Gelegenheit mehr geboten ist, bis zur Beratung des betreffenden Gesets im Landtag hierzu Stellung nehmen zu können? In der Diskussion wurden Klagen über die Unklarheit geführt, in welcher die Arbeiter über die Entfernungszulagengewährung gelassen werden. Auch besteht ein Mangel an guten, weiterverkauften Zelten, die im Winter eine besondere Notwendigkeit sind.

Mühlhausen i. Gf. In der Mitgliederversammlung vom 9. Oktober wurde über die am 13. November 1912 eingereichte und am 15. Mai 1913 vervollständigte Eingabe an die Stadtverwaltung verhandelt. Anlaß dazu gab der Bericht der Spezialkommission in der „Mühlhäuser Volkszeitung“, aus welchem hervorgeht, daß die Vorlage der Verwaltung und nicht die der Arbeiter berücksichtigt wurde. Hier wurde die Verschleppung und das Verhalten der bürgerlichen Rathausmehrheit kritisiert. Daß die Arbeiter bei der Annahme dieser Vorlage schlechter gestellt sind, wurde von allen Anwesenden anerkannt. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die verammelten städtischen Arbeiter beauftragen die Ortsverwaltung, Schritte zu unternehmen, daß endlich unsere Eingabe zur Verhandlung gelangt.“ Unter Auschuwahlsangelegenheiten wurde beantragt, daß vom Arbeiterauschuß beschlossene und vom Bürgermeisterrat genehmigte Anträge nicht imgehalten werden. Einmal wird von den Betriebsleitern daran heringezerrt, ein andermal sind keine Verfügungen herausgegeben und erst nach stundenlangen Verhandlungen auf dem Bürgermeisterrat kann etwas zu recht Verlangtes wieder erreicht werden. Folgender Antrag wurde angenommen: Der Arbeiterauschuß wird beauftragt, sämtliche Anträge, Beschwerden und Mißstände sowie die in früheren Sitzungen vom Bürgermeisterrat angenommenen und nicht ausgeführten Anträge zusammenzustellen und in einer demnächst stattfindenden Arbeiterauschuwahl nochmals zu verhandeln. Zur Vorbesprechung sind Gemeinderatsmitglieder einzuladen.“

Reichenhall. Zur bevorstehenden Ortsberatung nahm eine gutbesuchte Versammlung der Stadtarbeiter Stellung. Dem Vorschlage des Referenten, Kollegen Weiß-Runden, stimmten die Versammelten zu, beim Magistrat eine Erhöhung der Löhne zu beantragen. Die den städtischen Arbeitern im Jahre 1911 beachtete neue Arbeitsordnung brachte infolge Einführung der Stundenlöhne eine wesentliche Verschlechterung. Das Beste überhaupt wäre, die bestehende Arbeitsordnung durch eine andere zu ersetzen; denn abgesehen davon, daß den Arbeitern nicht das mindeste an Vergünstigungen gewährt ist, enthält sie geradezu traurige Bestimmungen.

Schweinfurt. Am 18. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, mit Abrechnung vom 3. Quartal. Die Versammlung sollte sich nochmals mit unserer Eingabe an den Stadtmagistrat wegen einer Versorgungsstufe beschäftigen. Jedoch wurde darauf hingewiesen, daß die Eingabe nicht mehr diskutiert, sondern in kürzester Zeit an den Stadtmagistrat gelangen soll. Die Abrechnung vom 3. Quartal erab ein gutes Resultat. Der Kassenbestand beträgt 421,34 Mk.; die Zahl der Mitglieder 45. Durch Tod verloren wir ein altes Mitglied, den Kollegen Andreas Reijner. Den Martellbericht gab Kollege Gg. Freund. Aus demselben ist besonders zu entnehmen, daß der Stand der Jugendbewegung in Schweinfurt ein guter ist, trotzdem aber noch besser sein könnte, da noch viele Eltern ihre Söhne und Töchter in den bürgerlichen Wehr- und Pfadfindervereinen herumwimmeln lassen. Es ist eben zu konstatieren, daß noch viele organisierte Arbeiter nicht genug aufgeklärt sind, ihre Minder von diesen Vereinen fernzuhalten. — Die nächste Versammlung findet am 6. November, abends 8 Uhr, im Lokal „Zum wilden Mann“ statt, wofür ein auswärtiger Referent ersuchen wird. Rügen die Kollegen für guten Besuch Sorge tragen.

♦ Wasserbauarbeiter ♦

Freising. Wie immer, so war auch die letzte Versammlung der Wasserbauarbeiter am 12. Oktober gut besucht. Kollege Weiß-Runden behandelte die an den Landtag eingereichte Eingabe. An der Hand reichen Materials wies der Referent nach, wie ungünstig es heute noch mit der rechtlichen Stellung der Wasserbauarbeiter bestellt ist und wie es mit ihrer sorglosen Ertüchtigung aussieht. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist der beste Beweis dafür. Traurig sieht es bei den Wasserbauern auch mit dem Arbeiterstand auf den einzelnen Baustellen aus, das beweisen besonders die vielen Unfälle in diesem Jahr. Es steht zu erwarten, daß sich die Staatsbauverwaltung über die von uns in der Vorlage gebrachten Anträge zur Durchführung eines zweckentsprechenden Arbeiterauschusses im Landtag hören läßt. Die Versammlung beauftragte die Verbandsleitung, beim Bauamt eine Eingabe zu machen, in der verlangt wird, daß mit der in Aussicht stehenden Einstellung von Arbeitern schon jetzt begonnen wird, um die Arbeitslosigkeit zu mildern. Die zuletzt entlassenen Arbeiter sollen in erster Linie berücksichtigt werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Kartellverträge. Ein Kartellvertrag zwischen dem Sattler- und Portefeullerverband und dem Verband der Tapezierer ist am 15. Oktober in Kraft getreten. Darin wird das beiderseitige Organisationsgebiet festgelegt. Dann heißt es weiter: Mitglieder, welche zurzeit in Betrieben arbeiten, für die der bisheriger Verband nicht zuständig ist, müssen innerhalb drei Monaten zum anderen Verband übertreten. Tritt ein Mitglied des einen Verbandes in einen Betrieb in Arbeit, der zum Organisationsgebiet des anderen Verbandes gehört, so hat es zum letzteren überzutreten. Mitglieder, die ihrer bisherigen Organisation agitatorenisch oder organisatorisch wertvoll sind, können im Einverständnis beider Hauptvorstände ihre Mitgliedschaft im bisherigen Verband beibehalten. Bei den Arbeitsnachweisen beider Verbände sollen die Mitglieder beider Verbände gleichgestellt sein. — Ein weiterer Kartellvertrag ist zwischen den Verbänden der Holzarbeiter und Fabrikarbeiter abgeschlossen worden. Hier ist hervorzuheben, daß Lohnbewegungen und Streiks, in denen Mitglieder beider Verbände in Frage kommen, von beiden Verbänden eingeleitet und durchgeführt werden. Zum Zwecke der Verständigung über taktische, organisatorische und agitatorische Fragen gemeinsamer Natur finden nach Bedarf gemeinsame Sitzungen beider Verbandsleitungen statt. Streitigkeiten werden durch die Verbandsvorstände geschlichtet.

Die **Verstarbeiterbewegung**, über die wir ausführlich in Nr. 33 berichteten, ist noch immer nicht vollständig zum Abschluß gelangt. Mitte Juli begann der Streik, Mitte August brach man ihn wieder ab, und jetzt liegen noch mehrere hundert Opfer der Unternehmerhabe auf der Straße. So schlimm diese Nachwirkungen für das einzelne Opfer sind, so drohen der Organisation noch andere Gefahren. Gelbe und Sündsalisten sind beide bemüht, aus der Verärgerung der Verstarbeiter gegen den Metallarbeiterverband Kapital zu schlagen. Wenn auch letztere nicht allzu großen Schaden anrichten werden, so sind die ersteren doch mehr zu fürchten, denn diese araffieren gerade unter den Metallarbeitern am häufigsten und haben sich geröhrlich immer dann in die Betriebe eingenistet, wenn kurz zuvor ein verkorkerter Lohnkampf stattgefunden hat. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, daß sich die Verbandsleitung der Metallarbeiter mit den verärgerten Verstarbeitern verständigt. Die gesamte deutsche Arbeiterbewegung leidet zu stark unter dem schädlichen Einfluß des gelben Gelichters, als daß wir nicht Ursache hätten, ihrer weiteren Verbreitung Einhalt zu tun. Auf der anderen Seite muß aber gesagt werden, daß die Arbeiter, die den Forderungen der Gelblinge folgen, sich in das eigene Fleisch schneiden. Wie soll jemals auf den Werften wieder eine einheitliche und durchdringende Lohnbewegung durchgeführt werden, wenn die Gelben dort erst Ueberwäcker haben. Die Arbeiter sollten auch einsehen, daß die Verbandsleitung nicht anders handeln konnte, als sie handelte. Denn gerade in der Metallindustrie haben die Kapitalkräftigsten Unternehmer, die ebenfalls noch stark organisiert sind. Ihnen so ohne weiteres den Thaum auf's Auge zu drücken, ist der Metallarbeiterverband noch zu schwach. Er mußte deshalb seine Taktik zunächst auf eine Strategie der Vornrührung, des Mandarierens und Verhandlens einstellen und konnte erst dann zum offenen Kampfe übergehen, wenn all das zu seinem Ziele führte. Da brach aber der Streik urplötzlich aus und warf alle taktischen Maßnahmen der Verbandsteuerung über den Haufen. Was dabei herauskam, haben wir gesehen. Wir hoffen jedoch, daß sich Verbandsleitung und Verstarbeiter wieder zusammenfinden und so über kurz oder lang die Scharte von 1913 ausweichen.

Der **Verband der Schneider usw.** feierte am 3. Oktober das Jubiläum seines 25-jährigen Bestehens. Vom 5.—7. August 1888 tagte in Erfurt ein Kongress der Schneider, der zur Gründung einer einheitlichen Organisation einberufen worden war. Als Vorläufer dieser neuorganisierten Organisation galten der Allgemeine deutsche Schneiderverein, der ebenso wie sein Verbandsvorgänger „Der Fortschritt“ 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer fielen. Ein Verband der Schneider Fachvereine, der 1884 gegründet wurde, verfiel im darauffolgenden Jahre der Auflösung, während die letzten Fachvereine bestehen blieben. Darauf trat der Meißener-Unternehmensverband der Schneider Deutschlands ins Leben, eine Organisation, die aber zur Interessenerrettung der Schneider nicht ausreichte. Deshalb wurde am 1. Oktober 1888 der neue Verband gegründet, der allerdings anfänglich auch noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Doch die Mitgliederzahl stieg bis zum Jahre 1890 bereits auf 10.806. Darauf folgte eine Zeit des Stillstandes und zeitweisen Rückganges, sodas 1892 nur noch 6272 Mitglieder gezählt werden konnten. Im Jahre 1898 war die höhere Mitgliederzahl noch nicht ganz erreicht, 1899 betrug sie aber bereits 11.778. Am Schluß des 2. Quartals 1913 zählte der Verband 50.106 Mitglieder. Zeit 1. November 1907 gehören auch die Wäschearbeiter und -arbeiterinnen dem Verbands an. Der Verband hatte schwere Kämpfe durchzuführen. So 1896 den großen Konfektionsarbeiterstreik, der die öffentliche Meinung sehr stark erregte und besonders die Zustände in der Heimarbeit aufdeckte.

Ihm folgten später, 1905 und 1907, größere Aussperrungen durch den Unternehmerverband, außerdem noch umfangreiche Streiks in der Herren- und Damenkonfektion und in der Wäscheindustrie. Diese großen Kämpfe erschöpften die materiellen Mittel des Verbandes so stark, daß 1905 die Verbandstafel fast leer war und 1907 sogar ein Darlehen von über 100.000 Mk. aufgenommen werden mußte. Durch Erhöhung der Beiträge und durch eine Steigerung der Beitragszahlung war es möglich, den Bestand der Hauptkasse im letzten Quartal auf annähernd eine Million Mark zu bringen. So sind die letzten 25 Jahre deutscher Schneiderbewegung eine Zeit mühevoller Organisationsarbeit und schwieriger Kämpfe gewesen. Die Angehörigen des Gewerbes haben aber gewiß alle Ursache, sich der unter so schwierigen Umständen und mit so vielen Opfern erzielten Erfolge zu erfreuen. Alle, die am Aufbau des Verbandes gearbeitet haben, gelobten sich, weiter zu wirken, damit der Verband die ihm gestellte Mission noch in besserem Maße erfüllt.

Gerichts-Zeitung

Was sich die **Arbeiterchaft** nicht alles bieten lassen muß, davon gab eine Gerichtsverhandlung am 17. Oktober das beste Zeugnis. Der Wirt von der städtischen Kantine im Luitpoldhain in Nürnberg, Kost, Schützenstraße, hatte den städtischen Arbeiter S. wegen Beledigung verklagt und es waren zu der Verhandlung eine Menge Zeugen geladen. S. soll in der Kantine geküßt haben: „Der Bauernwirt soll kein Bier selber trinken und er lache eine Suppe, die kein Hund freisen mag.“ Der Angeklagte sagte, daß er den Wirt nicht beleidigen wollte, er habe seine Äußerungen auch zurückgenommen vor seinem Vorgesetzten, doch der Wirt wollte eine „Erklärung in der Zeitung“, darauf gehe er nicht ein, er könne das Gezierte durch Zeugen beweisen. Der Wirt verlangte eine Erklärung, daß an seiner Kantinenführung nichts anzufehen sei, das lehnte der Beklagte ab und der Amtsrichter sagte, daß der Beklagte mit gutem Gewissen diese Erklärung wohl nicht abgeben könne, der Wirt solle auf einen Vergleich eingehen, weil sonst, wenn die Zeugen da“ estätigen, was der Beklagte angibt, er die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben müsse. In der Verlesungsaufnahme sagten Zeugen unter Eid etwa folgendes aus: Der Wirt Kost hat Bier verkauft, wo wider Schimmel darauf war, das Bier konnte nicht getrunken werden. Ein Arbeiter hat sich einen Schweinsrüßel gekauft, den konnte er nicht essen, weil er gestunken hat und ein eitriges Aussehen hatte. Er hat dem Beklagten Suppe zum Essen geschickt, die nicht zum Essen war, und als sie dem Hund vorgesetzt war, hat er sie nicht gefressen. Der Wirt schänzte sich in die Hand und auf den Boden der Kantine, wusch sich die Nase mit der Schürze ab, wenn er auf dem Abort war, wäscht er sich nicht die Hände, sondern saßt die Wurst und das Brot sofort wieder an. Eine Entlastungszeugin sagte, daß es den Leuten gesagt worden wäre, daß das Bier nichts taugt, sie hätten es aber doch haben wollen. Der Wirt tät sich die Hände waschen, nur einmal hätte er sie sich nicht gewaschen, wer etwas anderes sagte, der sagte die allergrößte Lüge. Der Richter machte sie auf ihren Eid aufmerksam, er getraue sich das an ihrer Stelle nicht zu sagen, weil andere Zeugen ganz bestimmt das Gegenteil gesagt hätten. Es wurde weiter ausgesagt, daß von vielen Leuten und alle Tage zu dem Wirt Bauernwirt gesagt werde, und wenn ihm gerade einmal nicht paßt, sei er beleidigt. Der Richter wollte einen Vergleich herbeiführen und sagte dem Angeklagten, daß er sicher bestraft würde wegen formaler Beledigung; doch beide gingen darauf nicht ein. Nach kurzer Beratung wurde das Urteil verkündet: 5 Mark oder einen Tag und die Kosten. In der Begründung wurde gesagt, daß dem Angeklagten der § 193 nicht zugebilligt werden könne, er habe wohl das Recht, sich gegen das Verhalten des Wirtes zu wenden, aber die Form, in der er es gesagt habe, sei zu weit gegangen. — Also, wenn ein Arbeiter mit seinen paar Pfennigen Lohn kein schimmeliges Bier trinken will und keine schlecht aussehenden Schwären essen will und doch auf die Kantine angewiesen ist, so darf er zu einem solchen Wirt nicht Bauernwirt sagen, auch nicht im Scherz, sonst wird er bestraft, er soll die Strafe, die Gerichtskosten und die zwei Rechtsanwältel bezahlen. Da hört sich doch alles an! Ein Zeuge, der städtische Obergärtner P r a u n, früher am Wirtfriedhof, jetzt im Luitpoldhain, sagte im Brustton seiner Heberzeugung aus: „Nach der Arbeitsordnung und der Besonntmachung der Verwaltung des Luitpoldhains hätte der Arbeiter sein Recht, sich beim Wirt zu beschweren, er müsse sich im Bureau beschweren, folglich sei der Arbeiter im Unrecht gewesen.“ Dabei haben die Arbeiter durch ihren Arbeiterausfluß sich am 18. November 1912 schon beim Magistrat über den Wirt beschwert: „In der Kantine steht jede Sauberkeit, es ist Kraut, Wurst, Fleisch und Käse verabreicht worden, wo Maden darauf waren, es waren tote Fliegen im Essen, einmal ein Mädel Saare im Kraut usw. Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich nach dem Genuß von Leberwürsten, Sülze und Kraut erbrechen müssen.“ Das weiß der Magistrat, aber alles bleibt beim alten. Es ist auch Wurst auf die Unterbringungsanstalt gebracht worden und als ungenießbar bezeichnet zurückkommen. Hier bist kein Magistrat, auch kein Gericht, hier müssen sich die Arbeiter selber helfen, und das muß und wird geschehen, und zwar durch eine große und stamme Organisation.

Rundschau

Ein erstes Wort an die Arbeitereltern! Wieder wollen wir uns heute an die Arbeitereltern wenden, deren Töchter die Absicht haben, Stellung in häuslichen Diensten anzunehmen oder bereits als Hausangestellte beschäftigt sind und sie bitten, diese Familienangehörigen auf den Verband der Hausangestellten aufmerksam zu machen. Wie bei der Gewinnung der als Heimarbeiterrinnen beschäftigten weiblichen Personen für die gewerkschaftliche Organisation die Mithilfe der organisierten Arbeiter erforderlich ist, so können auch die als häusliche Dienstmädchen beschäftigten Arbeiterinnen für die Arbeiterbewegung nur gewonnen werden, wenn die Familie hilfreiche Hand leistet. Die jungen Dienstmädchen verlassen beim Antritt der Stellung nicht allein das Elternhaus, sondern oftmals auch die Heimat und stehen nun als unerfahrene junge Menschenkind allein ihnen gänzlich fremden Verhältnissen gegenüber. Es sind ihnen nicht nur die Lebensgewohnheiten der Familien unbekannt, bei denen sie Stellung finden, sondern auch die Ortsverhältnisse und Gebräuche. Zwar soll die Aufnahme in die Familie des Arbeitgebers die daraus entstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Erfahrung lehrt aber zur Genüge, daß dies nicht der Fall ist. In den letzten Wochen ist wiederholt berichtet worden, wie manche Dienstgeber ihre Stellung den Mädchen gegenüber auffassen. Die Mädchen in häuslichen Diensten sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses gänzlich dem Wohlwollen oder den Launen der Herrschaft preisgegeben, die sich sogar lässlich an ihnen vergräßen können. Zwar hebt das Bürgerliche Gesetzbuch das Zuchtungsrecht der Herrschaften formell auf, in der Praxis besteht es aber dennoch, weil nach der Gebührensordnung die Mädchen sich nicht wehren dürfen, wenn jene sich Übergriffe erlauben. Tun sie es oder verlassen sie den Dienst, dann haben die Herrschaften noch immer die Möglichkeit, durch schlechte Zeugnisse das Fortkommen der Mädchen zu erschweren. Beachtung verdient hierbei, daß das Kojen- und Logiswesen den sofortigen Stellenwechsel selbst da, wo er berechtigt ist, erheblich erschwert. Wie viele Mädchen haben nicht schon aus diesen Gründen in Verzweiflung unüberlegte Schritte begangen. Dabei ist die Arbeit der Hausangestellten schwer und der Arbeitstag unbegrenzt. Kost und Behandlung stehen oftmals in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung. Daß die Schlaf- und Gelegenheiten miserabel und gesundheitsgefährlich sind, ist viel zu bekannt, um durch Beispiele noch besonders bewiesen zu werden. Was jetzt aber heftig die Arbeitereltern diesen Dingen noch ziemlich gleichgültig gegenüber, sonst müßten sie weit mehr, als es geschieht, schon die jungen Mädchen, die neu in Stellung treten, auf die für Hausangestellte bestehende Organisation aufmerksam machen, die diesen den Schutz bietet, den die Familie den fern von ihr beschäftigten Familienmitgliedern nicht gewähren kann. Der Hausangestelltenverband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die in ihrer unmittelbaren Wirkung für die Mädchen größere Schädigung bedeuten, als die Mehrzahl der gewerblichen Streitigkeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen bringt. Er unterstützt die Mitglieder in Krankheitsfällen und bietet ihnen Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften mit Kostgännen. Dabei ist der Verband befreit, durch besprechende Vorträge die Mitglieder geistig zu heben und in ihnen Verständnis für die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft zu erwecken. Mögen die Eltern von Hausangestellten deshalb ihre Töchter und Bekannten auf die Organisation der Hausangestellten aufmerksam machen und sie veranlassen, Mitglieder zu werden. Der Verband hat in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt bewiesen, daß den Hausangestellten aus der Mitgliedschaft nur Vorteile entstehen. Die Adresse der Zentrale ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SE. 16, Engelauer 21 III. Vorsitzende Frau Luise Müller.

Ist die „Vollstuförge“ ein politischer Verein? Diese Frage hat das Dresdener Schöffengericht bejaht, indem es eine Versammlung, in welcher über die „Vollstuförge“ gesprochen wurde, als eine politische erklärte und den Einberufer wegen Unterlassung der Anmeldung mit 10 Mk. bestrafte. Damit haben die Schöffen gegen die „Vollstuförge“ den ersten Erfolg bei der Dame Justitia zu verzeichnen. Daß es gerade ein jährliches Gericht war, das dieses Urteil fällt, ist nicht weiter verwunderlich, denn dort ist man schon von jeher mit Adressen gegen Arbeiterorganisationen vorgegangen. Das Urteil wird festhervorhebend durch Verlesung angefochten und das Schöffengericht wird sich wohl von der nächsthöheren Instanz eine bessere Auslegung des Vereinsgesetzes gefallen lassen müssen.

Um die Freiheit.

1813. — 18. Oktober. — 1913.

Und wenn dich Kinder und Enkel fragen:
Wer hat die Leipziger Schlacht geschlagen
Vom bangen Morgen zur flammenden Nacht?
Sag ihnen: das waren nicht Potentaten
Mit Feldherrnstab und mit Ordenszieraten,
Nicht gottgefaltete gleißende Nacht!

Die dort die gallischen Ketten zerrissen
Und sich dem Korzen ins Herz verbißen
Wie rasende Löwen in zuckender Blut,
Das waren die Leineweber und Krümpet,
Des Lebens arme, verachtete Stümper
Und Deutschlands heilige Jugendglut.

Das waren die schlechtgekleideten Scharen,
Die den hohen Herren nicht sein genug waren
Zum Prunk und Zug ins bezwungne Paris.
Und doch, zerseht und beschmutzt und zerhossen,
Vom Mute durchdränkt, das um Freiheit vergossen,
War jeder Ritter ein goldenes Vieh. —

Sie lebten beim zum Weben und Nadeln
Und bauten Gütten und gingen adern
Den Boden, darein man die Brüder versarrt.
Und schürten der Freiheit feurige Worte
Und blühten sehnd zur schimmernden Horde;
Tsch ach, sie haben vergeblich geharrt.

Und wenn dich Kinder und Enkel fragen,
So sollst du ihnen zum zweiten sagen:
Noch immer ist es in Deutschland Nacht,
Noch schmieden die Dämonen an Haffeln und Ketten,
Noch rühen wir, uns aus dem Jerrwahn zu retten,
Zur letzten befreienden Gelferschlacht!

Dr. Langheinrich i. d. „Jugend“.

Briefkasten

W. Augsburg, G. Freiberg und andere. Wie aus dem Leitartikel in Nr. 40 der Gewerkschaft ersichtlich, ist die Einzelberichterstattung über die von den Gauleitern in anderen Gauen abgehaltenen Versammlungen nicht erforderlich, weil summarisch darüber berichtet werden soll. Wir bitten, das für die noch folgenden Versammlungen zu berücksichtigen.

Die Redaktion.

Eingegangene Schriften und Bücher

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Das Studium einer fremden Sprache auf Grundlage der Uebersetzung bezweckt vorzüglich einen eingehenden Vergleich mit der Muttersprache und bedingt deshalb ein tiefes Eindringen in die Eigenheiten beider Sprachen. Obige Zeitschriften bringen die modernen und der Umgangssprache angehörigen Redewendungen, wie man sie meist vergebens in klassischen Werken finden würde. Die in jeder Nummer enthaltenen praktischen Gespräche sind so recht dem Leben entnommen und leiten auf zweckmäßige Weise zum praktischen Gebrauch der zu studierenden Sprache hin. — Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux de Fonds (Schweiz).

Totenliste des Verbandes.

Josef Haider, Landshut i. B.

Gasarbeiter
† 10. 10. 1913, 60 Jahre alt.

Max Ludders, Hamburg

Pensionempfänger
† 12. 10. 1913, 39 Jahre alt.

Thomas Dahnauer, München

Straßenbahnstreckearbeiter
† 13. 10. 1913, 29 Jahre alt.

Hermann Klippert, Berlin

Wächter (Postverwaltung)
† 14. 10. 1913, 54 Jahre alt.

Wilh. Hamm, Hamburg

Steinfeger (V. Ang.-Abtlg.)
† 14. 10. 1913, 62 Jahre alt.

A. Griesau, Magdeburg

Arbeiter (Gartenbau)
† 16. 10. 1913, 67 Jahre alt.

Gehre ihrem Andenken!